

Stadt Brandenburg an der Havel



Haushaltssicherungskonzept 2013 (Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept)

SVV-Beschluss Nr. 031/2013

SVV-Beschluss Nr. 384/2013

1. Einführung

Für die Haushaltswirtschaft der Stadt Brandenburg an der Havel sind die §§ 67 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) maßgeblich.

Die Gemeinden sind demnach verpflichtet, ihre Haushalte grundsätzlich so aufzustellen, dass das ordentliche Ergebnis, d.h. die Differenz zwischen dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen, für das Haushaltsjahr und auch für den mittelfristigen Planungszeitraum positiv ist.

Sofern das auch „trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten sowie nach Verwendung von Rücklagemitteln und von Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses nicht möglich ist“ dann ist gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf „ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.“

Auch im Haushaltsplan der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2013 ist das ordentliche Ergebnis negativ, so dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und zu beschließen ist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ein Bestandteil des Haushaltsplanes. Da andererseits in der von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließenden Haushaltssatzung die Festsetzungen des Haushaltsplans enthalten sein müssen (§ 65 Abs. 2), sind folglich auch die im beschlossenen Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen mit dem Haushaltsplan in der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

Eine Haushaltssatzung ist für jedes Haushaltsjahr zu erlassen. Damit sind auch der Haushaltsplan und das Haushaltssicherungskonzept für den entsprechenden Zeitraum aufzustellen und zu beschließen.

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 65 Abs. 5 BbgKVerf durch die Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf daher erst erfolgen, wenn die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgt ist (§ 67 Abs. 5 der BbgKVerf).

Im Jahr 2012 wurde das Haushaltssicherungskonzept durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt. Die Stadt Brandenburg an der Havel hat den Willen zur Konsolidierung des Haushaltes deutlich gemacht und einen Weg dahin aufgezeigt.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 ist daher das Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2012 fortzuschreiben. Die bereits im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Maßnahmen sind abzurechnen und zu übertragen, wenn diese noch nicht oder nur teilweise umgesetzt sind. Darüber hinaus sind zusätzliche Maßnahmen mit aufzunehmen, um die notwendige qualitative und auch quantitative Weiterentwicklung der Konsolidierungsmaßnahmen zu erreichen.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld und kommunale Situation

Bei vielen Kommunen hat sich im Jahr 2012 die Finanzsituation verbessert. Das lag vor allem am Anstieg der Einnahmen und hier insbesondere an der Verbesserung der Gewerbesteuererinnahmen. „Bei viel zu vielen Kommunen reicht diese Verbesserung jedoch nicht ansatzweise aus, die Haushalte auszugleichen.“¹

¹ Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012: „Stabile Stadtfinanzen – nur mit Bund und Ländern“ von Stefan Anton und Dr. Dörte Diemert

Nach Angaben des Deutschen Städtetages haben sich die Einnahmen der Städte im Jahr 2011 um knapp 5 Prozent erhöht. Die Ausgaben sind demgegenüber um knapp 2 Prozent gestiegen. Dennoch stehen die Städte weiterhin vor großen Herausforderungen.

„Selbst bei einer guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind mittelfristig positive Finanzierungssalden nur dann möglich, wenn keine weiteren (direkten oder indirekten) Ausgabenbelastungen geschaffen werden und die kommunalen Steuereinnahmen nicht beschnitten werden. Auch ist das Problem von immer weiter auseinander triftenden reichen und armen Städten immer noch weit von einer Lösung entfernt. Deutlich wird dies an der Entwicklung der Kassenkredite: Das Defizit ist im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. Dennoch steigen die Kassenkredite, die nicht zur Finanzierung von Investitionen, sondern für die Finanzierung laufender Ausgaben aufgenommen werden, zwar etwas gebremst, jedoch stetig weiter an. ...“²

Diese Analysen des Deutschen Städtetages sind - mit Ausnahme der Aussagen für die Gewerbesteuererinnahmen im Jahr 2011 - auch auf die Stadt Brandenburg an der Havel übertragbar. Auch hier vor Ort ist eine Reduzierung der Defizite zu verzeichnen. Es werden jedoch noch keine positiven Finanzierungssalden erzielt, so dass weiter ein Anstieg des Kassenkreditsaldos zu verzeichnen ist.

Die Beachtung des Konnexitätsprinzips ist für die Städte weiterhin von essentieller Bedeutung. Durch die Artikel 84 und 85 des Grundgesetzes ist sichergestellt, dass der Bund den Kommunen keine Aufgaben übertragen darf. Unter Beachtung der Konnexitätsregeln in den Landesverfassungen können nur die Länder den Kommunen neue Aufgaben im Zusammenhang mit einem entsprechenden Mehrbelastungsausgleich übertragen. In der Verfassung des Landes ist dieses Prinzip in Artikel 97 verankert.

„Trotz dieser eindeutigen Rechtslage sträuben sich die Länder bisweilen, die Konnexitätsrelevanz von Aufgabenübertragungen oder Aufgabenänderungen anzuerkennen.“³

Bundesweit sind wegen der Haltung der Länder daher immer mehr verfassungsgerichtliche Auseinandersetzungen von Kommunen mit den Ländern zu verzeichnen. Auch die Stadt Brandenburg hat in der jüngeren Zeit zwei kommunale Verfassungsbeschwerden erhoben, über die bislang noch nicht entschieden ist.

Alle kreisfreien Städte klagen gemeinsam gegen die Änderung des Kita-Gesetzes, die zu nicht ausgeglichen Mehrbelastungen geführt hat. In der Verfassungsbeschwerde gegen das Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) klagt die Stadt Brandenburg an der Havel gemeinsam mit den Städten Cottbus und Frankfurt (Oder) gegen das Land, weil mit dem kommunalen Finanzausgleich keine bedarfsgerechte Finanzausstattung herbeigeführt wird.

„Auch dem brandenburgischen Landtag schwante im Gesetzgebungsverfahren zum FAG 2010 wohl, dass der Bogen nun überspannt war. In seinem Beschluss vom 16. Dezember 2010 forderte er die Landesregierung auf, ein neues finanzwissenschaftliches Gutachten zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs in Auftrag zu geben. ... Glaubt man den inzwischen im Nachgang zum Landtagsbeschluss vorgelegten finanzwissenschaftlichen Expertisen, so ist der Handlungsbedarf in einigen Punkten kaum zu negieren.“⁴

Dennoch hat der Landtag mit der Ende 2012 beschlossenen Dritten Änderung des BbgFAG die wesentlichen Vorschläge aus den vorliegenden Gutachten oder die Forderungen der Kommunen immer noch nicht aufgegriffen.

² Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012: „Stabile Stadtfinanzen – nur mit Bund und Ländern“ von Stefan Anton und Dr. Dörte Diemert

³ Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012: „Konnexitätsprinzip in der Bewährungsprobe“

⁴ Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012: „Länderreport Ost“

3. Konsolidierungsstrategie

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde eine Konsolidierungsstrategie verabschiedet, die auch weiterhin die Grundlage für die Sanierung der Haushaltswirtschaft darstellen soll.

Der Gesetzgeber fordert grundsätzlich die Vermeidung eines negativen ordentlichen Ergebnisses. Anderenfalls ist eine Konsolidierungsstrategie zu entwickeln und zu verabschieden. Dabei ist einerseits zu beschreiben, in welchem Zeitraum auf welcher Ebene die Konsolidierung zu erfolgen hat (Konsolidierungsziel). Andererseits müssen diejenigen Mittel und der Weg beschrieben werden, die zur Erreichung der Konsolidierungsziele erforderlich sind (Konsolidierungsmaßnahmen).

Entsprechend der beschlossenen Konsolidierungsstrategie stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt der Bemühungen:

1. Neuverschuldung ...

ist hier die Veränderung des Bestandes an kurzfristigen Finanzmitteln (= Veränderung des Kassenkreditsaldos) saldiert mit der Veränderung der langfristigen Verbindlichkeiten (= vorrangig Tilgung Kommunalkredite).

Das Ziel muss es sein, dass der Wert bis zum Zieljahr der Konsolidierung positiv wird, da sich dann die Verschuldung der Stadt insgesamt verringert (Schuldenbremse).

2. Finanzierungssaldo (Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln) ...

ist das Ergebnis aus allen Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres im aktuellen Haushaltsjahr sowie dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum. Diese Veränderung wird auf den Bankkonten liquiditätsmäßig wirksam und setzt einen entsprechenden Kassenkredit höchstbetrag voraus.

Ziel ist es, keine weitere Erhöhung des Kassenkreditsaldos vornehmen zu müssen. Da bereits geleistete Tilgungsbeträge enthalten sind, liegt bei einem positiven Finanzierungssaldo auch eine Reduzierung der Gesamtverschuldung vor.

3. Ordentliches Ergebnis ...

ist im Grundsatz die Zielgröße der Konsolidierung und des Haushaltsausgleichs. Im Sinn intergenerativer Gerechtigkeit ist bei einem positiven Wert die Finanzierung des Ressourcenverbrauchs einer Periode (z.B. Abschreibungen als nicht zahlungswirksamer Aufwand für Werteverzehr) gegeben.

Neben der Vermeidung einer Neuverschuldung und dem langfristigen Abbau von Verbindlichkeiten ist auch der gesamte Ressourcenverbrauch in die Konsolidierungsstrategie einzubeziehen. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses ist in Zukunft neben eigenen Konsolidierungsbemühungen entscheidend auch von der Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft und daneben auch von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung abhängig.

4. Konsolidierungsziele

Um nachhaltig eine Konsolidierung des kommunalen Haushaltes zu erreichen, muss sich die Konsolidierung – da diese in Schritten vollzogen werden muss – bis zur Erreichung des Gesamtziels auch in Teilzielen bewegen:

- **Konsolidierungsziel 1:** Vermeidung einer Neuverschuldung

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln
./. Saldo aus Finanzierungstätigkeit
= Neuverschuldung

- **Konsolidierungsziel 2:** Positiver Finanzierungssaldo

Kennzahl: Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

- **Konsolidierungsziel 3:** Deckung des Ressourcenverbrauches

Kennzahl: ordentliches Ergebnis

- **Zieljahre der Konsolidierung:**

Mit dem HSK 2010 und 2011 wurde als Zieljahr für den Ausgleich des strukturellen Defizits das Jahr 2016 definiert.

Für den Haushaltsausgleich ist eine Wiedererlangung kommunaler Steuerkraft erforderlich. Vor dem Hintergrund bestehender Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung **kann als Zieljahr auch weiterhin das Jahr 2016 benannt werden.**

5. Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK)

Das Haushaltssicherungskonzept 2012 wurde mit Beschluss 381/2011 vom 04.04.2012 von der SVV beschlossen und durch die Kommunalaufsicht am 17.09.2012 genehmigt.

Die darin enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind zum Teil umgesetzt. Andere Maßnahmen müssen jedoch noch umgesetzt oder auch laufend weiter bearbeitet – und dabei ggf. auch korrigiert - werden.

Daneben muss das Haushaltssicherungskonzept auch um weitere geeignete Maßnahmen ergänzt werden. Bislang noch nicht ausreichend qualifizierte Maßnahmen müssen für die aktuelle Fortschreibung bzw. auch bei der Fortschreibung in den Folgejahren noch weiter qualifiziert und auf konkrete Sachverhalte heruntergebrochen werden.

5.1. Übersicht der Maßnahmen des HSK

In der nachfolgenden Übersicht werden

- im Bereich A: die Konsolidierungsmaßnahmen mit der Kurzbezeichnung dargestellt, durch den Zusatz „NEU“ wird auf neue Maßnahmen hingewiesen,
- im Bereich B: die Vorgaben des HSK 2012 wiedergegeben,
- im Bereich C: der Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus angegeben,
- im Bereich D: die realisierten Umsetzungsbeträge dargestellt und
- im Bereich E: die Vorgaben für das HSK 2013 ausgewiesen.

5.2. Beschreibung der HSK-Maßnahmen

M 1: Umsetzung von Minderausgaben im Haushaltsvollzug

Durch einen äußerst restriktiven Haushaltsvollzug, eine strenge Prüfung der Unabweisbarkeit und die Prüfung von wirtschaftlichen Alternativen ist im Haushaltsvollzug eine Verringerung des Verbrauchs an Finanzmitteln zu verzeichnen.

Dazu wird das bereits seit dem Jahr 2006 praktizierte Freigabeverfahren für neue rechtsgeschäftliche Verpflichtungen innerhalb der laufenden Verwaltungstätigkeit fortgesetzt. Auch laufende Verträge sind einem Vertragscontrolling zu unterziehen, ggf. zu kündigen und neu zu vergeben. Daneben existiert schon immer ein Freigabeverfahren für die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 war zunächst angedacht, die SVV stärker im Haushaltsvollzug mit dem Ziel zur Begrenzung der Ausgaben zu beteiligen und das verwaltungsinterne Freigabeverfahren auszuweiten.

Für die Genehmigung der Haushaltssatzung 2012 wurde dann aber mit der Kommunalaufsicht abgestimmt, dass die Minderausgaben auch im Haushaltsplan darzustellen sind. Die erforderlichen Ansatzkürzungen wurden durch eine pauschale Reduzierung in den Kontenklassen 52, 53 und 54 realisiert und dementsprechend in der SVV beschlossen. Damit wurde eine Ausweitung des Freigabeverfahrens auf die SVV oder den Hauptausschuss entbehrlich, da die vorgenommene Kürzung von Haushaltsermächtigungen ein noch „stärkeres“ Mittel war, als die Entscheidung über die Inanspruchnahme von genehmigten Haushaltsermächtigungen.

Die Beschlusslage der SVV wurde verwaltungsintern im Jahr 2012 noch durch eine technische Bewirtschaftungssperre und ein Entsperrungsverfahren unterstützt.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Jahr 2012 werden auch im Jahr 2013 wieder pauschale Kürzungen von Haushaltsermächtigungen vorgenommen. Jedoch werden diese nicht an allen Konten in den Kontenklassen 52, 53 und 54 realisiert, sondern es werden vorrangig folgende Sachverhalte mit Ansatzkürzungen geplant:

- a) Reduzierung Mieten + Betr.kosten (insbes. für Verw.gebäude) an Eigenbetrieb GLM; 2014: 2%, 2015: 4%, 2016: 6 %
- b) Reduzierung Besondere Verwaltungsaufwendungen (Kto. 5271; ohne Schulsozialfonds): pauschale Kürzung 6 %
- c) Reduzierung Geschäftsaufwendungen (Kto. 5431): pauschale Kürzung 6 %
- d) Reduzierung Sozialtransferleistungen, Aufgaben bezogene Leistungsbeteiligung (Kto. 533, 546): pauschale Kürzung 2,5 %
- e) Reduzierung Personalausgaben (Kto. 50, 51) im PK-Budget durch personalwirtschaftliche Maßnahmen: pauschale Kürzung ca. 0,5 %

Durch diese Maßnahmen sollen laufende Einsparungen von 2,2 Mio. EUR bis 2,45 Mio. EUR p.a. realisiert werden.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		2.205,3	2.305,4	2.390,9	2.452,9
Wirkung		HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 2: Erhöhung der eigenen Steuereinnahmen

Durch die Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2008 kam es zu einem Einbruch der Gewerbeerträge – insbesondere auch bei den größeren Steuerzahlern – und zu einem extremen Rückgang bei Erträgen aus der Gewerbesteuer. Das ursprüngliche Niveau konnte immer noch nicht wieder erreicht werden. Entsprechend der allgemeinen Erwartungen wird zwar in Zukunft wieder von einem Wirtschaftswachstum und einer Erhöhung der GewSt-Einnahmen ausgegangen. Jedoch wird die Erholung auf das Ursprungsniveau (GewSt-Einnahmen 2008 ca. 29 Mio. EUR) noch einige Zeit in Anspruch nehmen und erst außerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums wieder zu erlangen sein.

Für das Jahr 2016 wurden Einnahmen aus GewSt von 27.000 TEUR geplant. Vor dem Hintergrund der Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der kommunalen Steuern (Steuerschätzung) kann für die Zeit bis 2016 von einer weiteren Erholung ausgegangen werden.

Für den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2016 jedenfalls kommt der Realisierung dieser Einnahmen eine hohe Bedeutung zu. Die SVV wird daher die Entwicklung regelmäßig evaluieren und erforderliche Maßnahmen zur Realisierung prüfen. Das betrifft z.B. die konkrete Ansiedlungspolitik und auch die Hebesatzpolitik.

Um zusätzliche Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu erzielen, wurden mit dem Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2012 dem Bereich Wirtschaftsförderung in der Fachgruppe 80 zwei zusätzliche Stellen des gehobenen Dienstes zugewiesen. Denn durch das stetige Bemühen zur Ansiedlung von neuen Unternehmen und zur Bestandssicherung von bereits ansässigen Unternehmen sind sowohl bei der Gewerbesteuer und unter Umständen auch bei der Grundsteuer positive Effekte zu erzielen. Dabei wird Brandenburg an der Havel als Regionaler Wachstumskern auch von der engen Kooperation und Zusammenarbeit mit den Städten Rathenow und Premnitz sowie dem Landkreis Havelland profitieren. Die gemeinsame Entwicklung der Wirtschaftsregion Westbrandenburg wird u.a. auch das regionale und überregionale Standortmarketing verbessern. Im Rahmen des GRW-Regionalbudgets wird dieser Prozess in den Jahren 2013 bis 2015 auch durch weitere Partner unterstützt.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			750,0	1.500,0	1.500,0
Wirkung			HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 3: Reduzierung von Personalstellen; Stellen- und Personalentwicklungskonzept

Die bisherige Beschlusslage sieht im Wesentlichen vor, dass

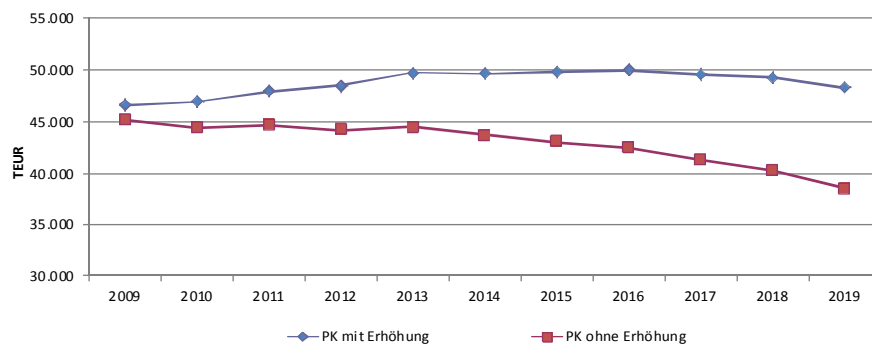
- eine Nachbesetzungsquote von max. 25 % für jede altersbedingt freiwerdende Stelle einzuhalten ist und
- pro Jahr mindestens Stellen im Umfang von 20 VBE nicht wieder zu besetzen sind.

Die Stadt hat das Instrument der Gewährung von Altersteilzeit dazu in den letzten Jahren sehr intensiv genutzt. Durch den Eintritt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Rente/Pensionierung oder in die Freizeitphase der Altersteilzeit werden in den Folge-

jahren weitere Stellen in nennenswerter Zahl frei, von denen dann nur jede vierte Stelle extern neu besetzt werden kann.

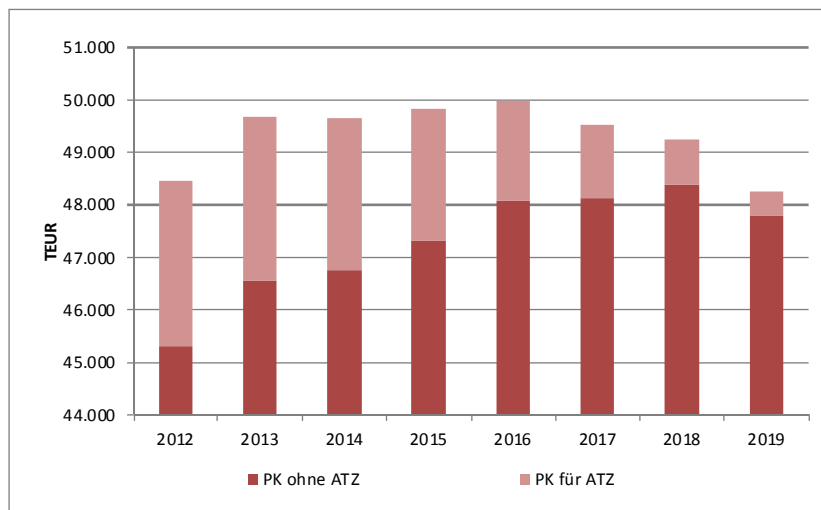
Die Entwicklung der Personalkosten spiegelt diese Entscheidung wider. Auch unter Berücksichtigung von Tarif- und Besoldungserhöhungen werden die Personalkosten in der Zukunft sinken; ohne Tarif- und Besoldungserhöhungen, die in der Regel nicht von der Stadt beeinflussbar sind, werden die Bemühungen noch deutlicher sichtbar.

(in TEUR)	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung PK mit Tarif- und Besoldungserhöhungen unter Berücksichtigung von Stellenabbau	46.535	46.891	47.917	48.426	49.691	49.654	49.808	49.984	49.521	49.242	48.252
	IST	IST	IST	vort. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Entwicklung PK ohne Tarif- und Besoldungserhöhungen unter Berücksichtigung von Stellenabbau	45.148	44.380	44.633	44.149	44.426	43.644	43.051	42.477	41.271	40.254	38.541



Für die Gewährung von ATZ im Rahmen des beschlossenen sozial-verträglichen Stellenabbaus werden erhebliche finanzielle Mittel aufgebracht.

(in TEUR)	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Entwicklung PK mit Tarif- und Besoldungserhöhungen unter Berücksichtigung	48.426	49.691	49.654	49.808	49.984	49.521	49.242	48.252
	vort. IST	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
darunter Mittel für MA in ATZ - Freistellungsphase, deren Kosten zukünftig wegfallen	3.131	3.139	2.908	2.505	1.921	1.409	867	452



Allein im Planungszeitraum des aktuellen Haushaltsjahres 2013 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2016 werden insgesamt 10.473 TEUR liquiditätswirksam aufgebracht, um den Stellen- und Personalabbau sozialverträglich zu gestalten.

Dieser Umstrukturierungsaufwand wird in den Folgejahren - insbesondere auch in den Jahren außerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums (2017 bis 2019) – weiter sinken. Somit wird dann die Ergebnisrechnung der Stadt nachhaltig entlastet. Die Mittel für ATZ machen in 2016 noch 1.921 TEUR aus und fallen ab 2020 weg.

Da die Verwaltung nicht nur wegen der Notwendigkeit zu Konsolidierung und Aufgabenkritik, die eben auch den Stellen- und Personalbestand betreffen, sondern auch wegen der allgemeinen demografischen Herausforderung die Strategien und Konzepte zur Entwicklung des Stellen- und Personalbestandes ständig zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben hat, soll im Jahr 2013 auch das Stellen- und Personalentwicklungskonzept überprüft und fortgeschrieben werden.

Damit wird auch eine Forderung der Kommunalaufsicht gemäß Bescheide vom 17.09.2012 erfüllt.

Von einer Wechselwirkung zur Maßnahme M28 ist auszugehen.

Ein kurzfristiges Konsolidierungspotenzial für den Haushalt ergibt sich bereits in 2013/2014 aus der Umsetzung von weiteren kw-Vermerken aus der Kita-Überleitung. Das dazu gehörende Personalkostenvolumen liegt p.a. bei ca. 375 TEUR. Es ist z.Z. davon auszugehen, dass im Jahr 2013 noch etwa ein Drittel davon umgesetzt werden kann.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		124,6	375,8	375,6	376,4
Wirkung		HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 4: Erhöhung der Beteiligungserträge im Ergebnishaushalt und Reduzierung von Betriebskostenzuschüssen für kommunale Beteiligungen

Die Gewinnanteile der Stadt an der TWB GmbH werden grundsätzlich im Haushalt vereinnahmt und reduzieren den Finanzbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Lediglich in den Jahren 2011 bis 2013 wurde zur Finanzierung der Eigenanteile der VBBR GmbH für die Infrastrukturmaßnahmen am Hauptbahnhof und am Nicolaiplatz vereinbart, dass durch die TWB ein entsprechender Investitionszuschuss an die VBBR GmbH ausgereicht wird. Die Gewinnbeteiligungen wurden daher analog – letztmalig für das Jahr 2013 - reduziert.

Durch steuerliche Vorteile (z.B. durch Veränderungen der Rechtsform im TWB-Konzern) können Mehreinnahmen aus Gewinnbeteiligungen von 300 TEUR erzielt werden. Aber auch generell sollen die Ertragspotenziale der Unternehmen in kommunaler Trägerschaft (z.B. TWB-Konzern, Sparkasse) genutzt und optimiert werden, um künftig zusätzliche Konsolidierungsbeiträge zu erhalten.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR) TWB		-520,0	300,0	300,0	300,0
Konsolidierungsbeitrag (TEUR) Spk.		250,0	250,0	250,0	250,0
Wirkung		HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

Hinsichtlich der Betriebskostenzuschüsse aus dem kommunalen Haushalt für Eigen-/Beteiligungsgesellschaften sollen nach der Beschlusslage zum HSK 2012 kritisch geprüft werden, ob kommunales Engagement in den verschiedensten Teilprojekten noch zeitgemäß ist und dem Grundsatz von subsidiärem Handeln entspricht. Bezogen auf die BAS wurde bereits mit dem HSK 2012 eine schrittweise Reduzierung der Betriebskostenzuschüsse (urspr. 284 TEUR in 2012) beschlossen.

Durch die Gesellschaft wurde daher ein neues Unternehmenskonzept erstellt, das sich den veränderten Rahmenbedingungen stellt und das von der SVV bereits beschlossen wurde. Damit hat die BAS ihren Beitrag zur Konsolidierung des Gesamthaushaltes mit der Einsparung von 50 TEUR im Jahr 2013 erbracht. Weitere Einsparungen am Betriebskostenzuschuss der BAS werden bis 2016 nicht geplant.

Die BAS leistet für die Stadt Brandenburg an der Havel mit den Bemühungen eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe Menschen wieder in den 1. Arbeitsmarkt einzugliedern.

In den vergangenen Jahren hat der Bund mit starken Umstrukturierungsmaßnahmen dafür gesorgt, dass die Arbeit, welche Träger wie die BAS erbracht haben, nicht mehr in dem Maße gefördert wird, wie es in der Vergangenheit der Fall war.

In Brandenburg an der Havel ist die Zielgruppe, für welche die BAS Fördermaßnahmen anbietet, nicht in dem Maße gesunken, wie es bundesweit der Fall war.

Aus diesem Grund ist die Arbeit, die die BAS für die Stadt Brandenburg an der Havel leistet, nicht verzichtbar.

Mit der Festschreibung des Betriebskostenzuschusses für die BAS auf 234 TEUR auch für die kommenden Jahre, erhält die Gesellschaft Planungssicherheit, um ihr Wirtschaftskonzept für 2014 und die folgenden Jahre den veränderten Marktbedingungen anzupassen.

Dieser Schritt stärkt die Zukunftsfähigkeit der BAS und ermöglicht es ihr, die Aufgaben der kommenden Jahre anzugehen.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		50,0	50,0	50,0	50,0
Wirkung		HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: umgesetzt

M 5: Wiedererlangung Einnahmenniveau aus 2008 bei Gewerbesteuern

Maßnahme wird nicht separat fortgeführt: siehe Maßnahme M2.

M 6: Optimierung von Zinsausgaben

Durch Zinsmanagement soll das günstige Zinsniveau ausgenutzt werden, um die Zinsbelastung lang- und mittelfristig positiv und vor allem auch verlässlich planbar zu beeinflussen.

Der Finanzausschuss hatte dazu bereits entsprechende Zinssicherungsstrategien diskutiert und sich dabei auch durch Vertreter von Kreditinstituten die zur Verfügung stehenden Instrumente erläutern lassen. Unter Berücksichtigung des Kreditportfolios der Stadt steht dabei insbesondere die Inanspruchnahme des Kassenkredites im Fokus der Überlegungen, weil dort die variable Verzinsung die größten Zinsänderungsrisiken in sich birgt.

Daher sollen zum geeigneten Zeitpunkt auch Zinssicherungsinstrumente (z.B. Zinswaps) zum Einsatz kommen. Voraussetzung dazu ist ein vorheriger Derivatebeschluss durch die SVV.

Zur Zeit finanziert die Stadt den Kassenkredit fast ausschließlich auf (variabler) EONIA-Basis. Das Zinsniveau führt damit zwar zu sehr geringen Zinsaufwendungen. Allerdings sind damit eben auch tendenziell höhere Zinsänderungsrisiken verbunden.

Bei der Zinsaufwandsplanung wurde bereits berücksichtigt, dass eine mittel- bzw. langfristige Zinssicherung dann zu einer etwas höheren Refinanzierungsbasis erfolgen müsste.

M 7: Schließung Teil-HH 551.02 (BUGA)

Die Umlagezahlungen an den Zweckverband BUGA 2015 Havelregion im Teil-HH 551.02 entfallen ab 2015 gegenüber dem Planjahr 2014 (1.417,6 TEUR). Damit reduzieren sich die Ausgaben im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum erheblich. Diese Verbesserung ist bereits ergebniswirksam in den Haushaltszahlen enthalten. Spätestens nach dem Jahr 2016 wird zudem der Teilhaushalt in Gänze zu schließen sein.

M 8: Reduzierung der Ausgaben in der Kontenklasse 53

Maßnahme erledigt; vgl. HSK 2012.

M 9: Verbesserung der Finanzausstattung der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg

Die kreisfreien Städte des Landes Brandenburg haben gegenüber der Landesregierung und gegenüber dem Landtag in den letzten Jahren mehrfach die mangelhafte Finanzausstattung angemahnt. Trotz einiger Verbesserungen (z.B. Erhöhung der Hauptansatzstaffel) bleibt die Finanzausstattung unzureichend.

Die letzten Änderungen des BbgFAG, die Ende 2010 und Ende 2012 vom Landtag beschlossen wurden, haben daran nichts Wesentliches verändert.

Gegen die 2. Änderung zum BbgFAG vom 20.12.2010 wurde durch die Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel eine kommunale Verfassungsbeschwerde erhoben. Leider ist durch das Verfassungsgericht noch keine Entscheidung dazu ergangen. Mit einer Entscheidung wird für das Jahr 2013 gerechnet.

Die kreisfreien Städte gehen davon aus, dass der Gesetzgeber die bisher im Finanzausgleich bestehenden Verteilmaßstäbe auf horizontaler Ebene und sicher auch auf vertikaler Ebene verändert.

Auch der Landtag hat die Landesregierung bereits im Dezember 2010 und wiederholt im Dezember 2012 aufgefordert, die Mechanismen des Finanzausgleichs zu überprüfen. Für das III. Quartal 2013 wurde eine Änderung des BbgFAG mit einer Entschließung (EA 5/6518) durch den Landtag angekündigt.

Die kreisfreien Städte haben sich im Jahr 2012 bereits sehr intensiv in die Beratungen des FAG-Beirates eingebracht, als die Landesregierung mit den Spitzenverbänden über einen Sozillastenausgleich (insbesondere für die Ausgaben in den Aufgabenbereichen SGB II und Hilfen zur Erziehung) verhandelte. Leider sind die ersten Überlegungen dann über den FAG-Beirat nicht mehr hinaus gekommen. Offenbar sah sich die Landesregierung trotz dessen, dass man auch dort die Notwendigkeit zu einer Veränderung gesehen hat, nicht mehr in der Lage, das laufende Gesetzgebungsverfahren für eine notwendige Veränderung des BbgFAG zu nutzen.

Die Stadt Brandenburg an der Havel wird ungeachtet dessen jedoch ihre eigenen Konsolidierungsbemühungen fortsetzen und sich auch weiterhin aktiv an der Diskussion zur Verbesserung des Finanzausgleichs beteiligen.

Derzeit sind noch keine Angaben zu möglichen Einnahmeveränderungen aus dem Finanzausgleich möglich.

M 10: Entschuldung der kreisfreien Städte durch das Land Brandenburg

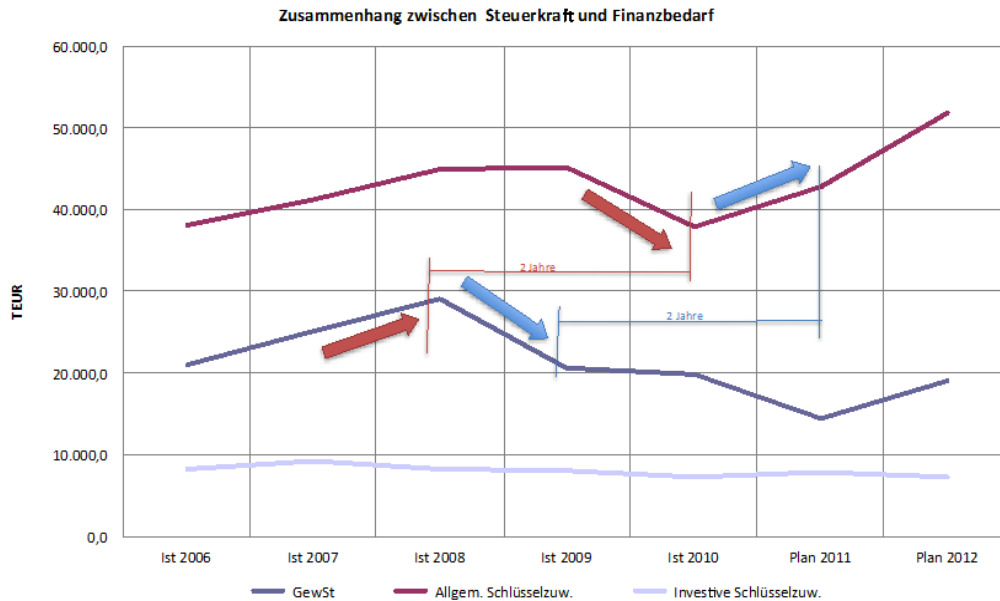
Die Stadt musste die kameralen, strukturellen Fehlbeträge (d.h. die negative Differenz der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und den entsprechenden Auszahlungen) in den letzten Jahren und muss auch den in den Jahren 2013 bis 2016 noch auftretenden, nicht durch Einnahmen gedeckten Finanzbedarf durch Kassenkredite finanzieren.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites verlief in den letzten Jahren parallel zum Anstieg des kumulierten Fehlbetrages im kameralen Haushalt.

Eine kurzfristige und nachhaltige Reduzierung der Kassenkreditinanspruchnahme würde voraussetzen, dass es im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gelingt, nachhaltig positive Finanzierungssalden zu erzielen.

Allerdings wird diese Verbesserung der eigenen Finanzkraft (in der Regel dürfte es sich dabei um die Verbesserung der Steuerkraft handeln) im Verhältnis zum bestehenden Finanzbedarf zu einer Reduzierung von Landeszuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich führen, so dass es nahezu zwangsläufig, nämlich 2 Jahre später, wahrscheinlich wieder zum Anwachsen der Fehlbeträge kommen würde (und umgekehrt).

Diese Wechselwirkungen zwischen den wesentlichen kommunalen Erträgen, d.h. zwischen den Erträgen aus der Gewerbesteuer und den allgemeinen Zuweisungen, werden auch anhand eigener Haushaltszahlen deutlich:



Das Problem der hohen Kassenkreditsalden besteht nicht nur in Brandenburg an der Havel. Das Land ist deshalb aufgefordert, sich über geeignete Maßnahmen zur Entschuldung mit den kreisfreien Städten zu verständigen.

Nicht zuletzt war und ist es zum einen auch Sache des Landes, durch einen bedarfsgerechten Finanzausgleich einen Beitrag zur Beseitigung des Missverhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben zu leisten.

Zum anderen muss sich das Land gerade hier zurechnen lassen, dass auch durch die bisherige Kommunalpolitik die Defizite bei den kreisfreien Städten aufgelaufen sind (vgl. Maßnahme M9).

Die Entschuldung würde durch geringere Kassenkreditsalden zu einer nachhaltigen Verringerung der Zinsaufwendungen führen.

M 11: Geltendmachung von besonderen Belastungen zur Gewährung von Finanzhilfen nach § 16 BbgFAG

Aus den bestehenden laufenden Verwaltungsaufgaben, die zu unverschuldeten Defiziten führen (vgl. Maßnahme M9) und aus weiteren außergewöhnlichen Belastungen der Stadt Brandenburg an der Havel ergeben sich Anknüpfungspunkte für Finanzhilfen nach § 16 BbgFAG.

Analog zu der im Jahr 2009 gewährten Zuweisung ist als Grundlage die Haushaltslage der Stadt im Allgemeinen denkbar. Zusätzlich ergeben sich aber auch Anhaltspunkte zum Ausgleich eines besonderen Bedarfes.

Im Allgemeinen ist als Voraussetzung hierfür auf die bestehenden negativen Finanzierungssalden zu verweisen. Aber auch im Einzelnen lassen sich Beispiele finden, die einen Anspruch auf Ausgleich eines besonderen Bedarfes begründen:

- Beseitigung von Umweltschäden an eigenen Grundstücken
- nachhaltig hohe Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung
- unzureichende Finanzierung im Bereich des SGB II durch den §15 BbgFAG
- Fehlbedarf bei der Finanzierung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesbetreuung durch Erhöhung der Betreuungsschlüssel

- notwendige Erhöhung von Löschwassergrundschatz in Teilen des Stadtgebietes
- Sicherstellung der Betreuung an integrativen Schulen
- Entflechtung des WAZV Emster und beabsichtigte Übernahme der Aufgaben für den OT Wust

Die Stadt wird für das Jahr 2013 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung stellen. Bei einer Bewilligung beseitigen Bedarfszuweisungen zwar nicht dauerhaft und auch nicht regelmäßig den Finanzmittelfehlbedarf. Sie können aber zweckgebunden zur Finanzierung von notwendigen Ausgaben herangezogen werden oder sie reduzieren dauerhaft die kurzfristige Verschuldung und führen somit ebenfalls zu einer nachhaltigen Reduzierung der Zinsaufwendungen.

Bei Zuweisungen von insgesamt 10 Mio. EUR bis 2015 (dav. 5 Mio. EUR bis 2013) beträgt die jährliche Zinsersparnis ca. 150 bis 180 TEUR.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		75,0	75,0	180,0	180,0
Wirkung		HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: In Bearbeitung

M 12: Überprüfung Entgeltordnung für das Marienbad

Das Marienbad benötigt einen jährlichen Betriebskostenzuschuss aus dem Haushalt, um den nicht durch eigene Einnahmen, d.h. insbesondere durch Entgelte, gedeckten laufenden Finanzbedarf decken zu können. Der regelmäßige Zuschuss betrug in den vergangenen Jahren in der Regel 875 TEUR. Im Haushaltsjahr 2012 wurden 853,1 TEUR als Betriebskostenzuschuss ausgezahlt. Nach der Beschlusslage aus dem HSK 2012 beträgt der laufende Betriebskostenzuschuss für 2013 und in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 840 TEUR.

Um den Betriebskostenzuschuss auf dem beschlossenen Niveau, d.h. bei 840 TEUR, zu stabilisieren und dessen Anstieg in der mittelfristigen Finanzplanung zu vermeiden, sind auch weiterhin eine moderate Anpassung der Nutzungsentgelte und ein strenges Kostenmanagement erforderlich.

M 13: neue Benutzungs- und Entgeltordnung der Städtischen Musikschule

Die Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule wurde im Jahr 2012 überarbeitet und sah eine prognostizierte Erhöhung der Entgelte von 7,6 TEUR p.a. vor. Gleichzeitig hat die SVV beschlossen, dass jährlich weitere Anpassungen erfolgen sollen. Ab dem Schuljahr 2012/2013 und danach für jedes folgende Schuljahr sollen somit die Gebühren gemäß Beschluss der SVV überprüft und angepasst werden.

Entsprechende zusätzliche Konsolidierungsvorgaben wurden bereits durch den Beschluss zum HSK 2012 gemacht, die für das HSK 2013 nachfolgend an die vorhandene Beschlusslage angepasst werden.

In der Diskussion zur letzten Erhöhung der Musikschulgebühren im Jahr 2012 wurde eine „überschaubare“ stufenweise Erhöhung diskutiert. Die letzte Erhöhung führte zu einer Einnahmeerhöhung von 7,6 TEUR p. a.. Mit den bisher vorgeschlagenen Stufen werden

vor allem die Eltern der Musikschüler unverhältnismäßig an der Haushaltskonsolidierung beteiligt. Brandenburg setzt ein falsches Zeichen, wenn es sich zum einen als Bildungsstadt bezeichnet und demgegenüber die Musikschulgebühren derart erhöht. Zum Ausgleich der entstehenden Differenz zu der bisherigen Planung sollte die Vergnügungssteuersatzung bzw. die Hundesteuersatzung überarbeitet werden.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR) neu		8,0	16,0	24,0	32,0
Wirkung		HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 14: Überprüfung Benutzungs- und Entgeltordnung der Fouque-Bibliothek

Für die Fouque-Bibliothek ist die Benutzungs- und Entgeltordnung zu überarbeiten. Einerseits sind die Ausgaben für den Medienetat ständig auf gleich hohem Niveau erforderlich, um den Ausleihbestand aktuell zu halten. Andererseits können für die Ausleihungen von sog. Neuen Medien zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Zudem deutet auch das Verhältnis von „normalen“ Einnahmen (Entgelte p.a. 25 TEUR) und von Erträgen aus Säumnissen (ca. 13,2 TEUR) darauf hin, dass die Entgelte insgesamt einer Überprüfung unterzogen werden müssen. Die Nutzer werden offenbar durch die Höhe der Entgelte nicht dazu animiert, die vereinbarten Ausleihzeiten einzuhalten. Andererseits ist es auch zu prüfen, ob für Entleihungen Zusatzentgelte erhoben werden können. Dabei ist auch möglich, eine Unterscheidung hinsichtlich der Art des entliehenen Mediums vorzunehmen.

Erträgen von ca. 50 TEUR p.a. stehen derzeit Aufwendungen von ca. 1.213 TEUR gegenüber. Das ordentliche Ergebnis ist entsprechend negativ (-1.163 TEUR). Ein Konsolidierungsbeitrag durch Erhöhung der Einnahmen von 15 TEUR – spätestens ab 2013 - ist erforderlich.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		15,0	15,0	15,0	15,0
Wirkung		lfd.	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 15: Berücksichtigung BuT-Leistungen des Bundes bei Zuschuss für Mittagessen

Maßnahme umgesetzt.

M 16: Ausschreibung der Betreuung von Galerie Brennabor

Die Galerie wird durch das Brandenburger Theater auch im Jahr 2013 auf Basis des bestehenden Vertrages betrieben. Zuschüsse bzw. Aufwendungen für Betriebskosten durch die Stadt werden allerdings nicht mehr getragen.

Aus Sicht des HSK ist die Maßnahme mit der Streichung der Ausgaben als umgesetzt anzusehen.

M 17: Folgekostenberechnung von Investitionen

Unter Bezugnahme auf §16 Abs. 2 KomHKV dürfen „Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist die Ermittlung der Folgekosten beizufügen.“

Die Kommunalaufsicht verweist in ihrem Genehmigungsbescheid zum HSK 2012 ausdrücklich auf diese gesetzliche Verpflichtung aus der KomHKV. Gleichzeitig wurde die Anwendung des Leitfadens des Ministerium des Innern für die Erstellung kommunaler Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom 15.05.2012 empfohlen.

Da Investitionsentscheidungen auch die Entwicklung der Haushaltswirtschaft in der Zukunft beeinflussen, wird der Leitfaden zukünftig bei der Vorbereitung von Investitionsentscheidungen beachtet.

M 18: Prüfung der Einführung einer Zweitwohnungssteuer

Im kommunalen Finanzausgleich werden nur die Einwohner mit Hauptwohnung berücksichtigt. Einwohner in Nebenwohnung werden dabei nicht berücksichtigt, obwohl diese die vorhandene Infrastruktur nutzen und höchstens indirekt durch getätigte Umsätze zum Steueraufkommen der Kommune beitragen.

Die Zweitwohnungssteuer kann von Städten und Gemeinden in eigener Verantwortung auf Grundlage einer Satzung erhoben werden. In einigen Brandenburger Städten und Gemeinde existieren bereits entsprechende Satzungen.

Die Verwaltung hat entsprechend des Auftrages der SVV eine Berichtsvorlage (030/2013) erstellt, die parallel zum HSK 2013 zur Beratung übergeben wird. Ab dem Jahr 2014 wird unter Berücksichtigung der Einführungsphase ein zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag erwartet.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			55,0	110,0	110,0
Wirkung			HH-Jahr	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 19: Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer

Im Jahr 2012 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A (von 300 v.H. auf 400 v.H.) und der Grundsteuer B (von 450 v.H. auf 458 v.H.) angehoben. Im Jahr 2012 konnten Mehreinnahmen von 162,7 TEUR gegenüber 2011 realisiert werden.

Die Mehreinnahmen standen für die Gesamtdeckung der Haushaltsausgaben zur Verfügung. Da die Stadt bislang keine eigene Satzung zur Umlage der Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände hat, konnten auch diese Ausgaben dadurch gedeckt werden.

Wenn die Wasser- und Bodenverbände ihre Beiträge in Zukunft weiter anheben werden, ist auch eine Umlage dieser Beiträge zu prüfen (**neue Maßnahme M32**). Aktuell betragen die von der Stadt zu entrichtenden Beiträge im Jahr etwa 184 TEUR.

M 20: Änderung der Parkgebührenordnung

Durch Parkraumbewirtschaftung soll das bestehende Angebot bei den Kurzzeitparkplätzen im öffentlichen Straßenraum einem möglichst großen Kreis von Nutzern für zeitlich begrenzte Einkäufe und Besorgungen zur Verfügung gestellt werden (hoher Umschlag).

Das Einkaufs- und Freizeitverhalten hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hat den Druck auf die im öffentlichen Raum angebotenen Kurzzeitparkplätze deutlich erhöht. In dem Bestreben, die Bewirtschaftung stärker an den Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern zu orientieren sowie einen angemessenen Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei Kurzzeitparkplätzen zu erreichen, wird die Ausweitung der Parkzonen und Bewirtschaftungszeiten sowie eine Verkürzung der Bedientakte bei gleichzeitiger moderater Erhöhung der Parkgebühren geprüft.

In einem ersten Schritte sind im Jahr 2012 die Parkgebühren ab Mitte des Jahres verdoppelt worden. Die Mehreinnahmen betragen p.a. etwa 348 TEUR.

Die Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurde in diesem Zusammenhang von der SVV (Beschluss 175/2012) beauftragt (**neue Maßnahme M33**).

M 21: Konzentration der Bürgerbüros am Nicolaiplatz und Reduzierung der Ortsteilverwaltungen

Die Verwaltung ist aufgefordert durch die Modernisierung der Verwaltung die Möglichkeiten bei der effizienteren Nutzung der Ortsteilverwaltungen gemeinsam mit den Ortsbürgermeistern zu überprüfen. Die Prüfergebnisse und die Schritte, die daraus abgeleitet werden, sind der SVV vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass es innerhalb dieses Prozesses zu Einsparungen im Bereich der Ortsteilverwaltungen kommt. Auch die Möglichkeit eines Ortsverwaltungsmobils wurde geprüft.

Die Verwaltung wird der SVV den entsprechenden Prüfbericht parallel zur Beratung über das HSK übergeben.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		12,5	25,0	25,0	25,0
Wirkung		HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 22: Anpassung Öffnungszeiten Städtisches Museum und Schließung Steintorturm als Außenstelle

Das Besucherverhalten im Frey Haus und mehr noch im Steintorturm zeigt, dass eine Anpassung möglich ist. Korrespondierend zu den vorliegenden Informationen über die Hauptbesuchszeiten und die eher gering frequentierten Nebenzeiten können die bestehenden Öffnungszeiten reduziert werden. Ein grundsätzlicher Bedarf nach Öffnung des Frey Hauses ist eher an den Nachmittagen zu verzeichnen, während die Vormittage für vereinbarte Besuche von Schulklassen, Kindergarten- und sonstige Gruppen individuell abgesichert werden können. Zu besonderen Anlässen sind Sonderöffnungszeiten möglich. Der Steintorturm wäre zu besonderen Anlässen dann ebenfalls zu besichtigen.

Das Konzept zur Öffnung des Steinturmes ist zu überarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung muss sein, die Besucherzahlen durch attraktive Angebote deutlich zu erhöhen. Auch eine Übertragung der Betreuung des Steinturmes an einen privaten Interessenten soll in diesem Rahmen geprüft werden. Diese Überprüfung soll in engem Kontakt mit dem Kulturausschuss stattfinden. Letztendlich hat die SVV zu entscheiden, ob sich die weitere Nutzung des Steinturmes für die Stadt Brandenburg an der Havel lohnt oder nicht.

Der Brandenburger Steintorturm stellt als begehrter Aussichtspunkt in der Stadt Brandenburg eine Besonderheit dar. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Ausstellungskonzeptes im Frey-Haus sollten auch Überlegungen einbezogen werden, den Steintorturm wieder für Besucher attraktiver, z. B. auch durch wechselnde Ausstellungen etc. zu gestalten. Eine Schließung des Steinturmes im Vorjahr der BUGA wäre ein falsches touristisches Zeichen. Zudem steht das Konsolidierungsziel von 8,5 TEUR in keinem Verhältnis zu dem Verlust dieser touristischen Attraktion.

Berücksichtigt werden sollte auch, dass der Steintorturm somit zum 50. Jubiläum der Wiedereröffnung geschlossen sein würde.

Ebenfalls ist beim Frey-Haus insbesondere zu den Vormittagsöffnungszeiten ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben. Das Museum wird aufgefordert, insbesondere den Kontakt mit den Brandenburger Schulen auszubauen, um die Vormittagsnutzung des Museums zu verbessern.

Des Weiteren ist im Rahmen der von der SVV beschlossenen Neukonzeption der Dauerausstellung auf ein attraktives Angebot auch für die Vormittagsnutzung und die Schulen unserer Stadt zu achten.

Sollten diese Maßnahmen nicht erfolgreich umgesetzt werden, müssen die Öffnungszeiten eingeschränkt werden.

Ein Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2012 bis 2013 wurde noch nicht festgesetzt. Jedoch sind im Zusammenhang mit dem Ausscheiden von Mitarbeitern bereits Reduzierungen von Aufwendungen zu verzeichnen. Eine Einschränkung der Öffnungszeiten sollte nicht ausgeschlossen werden, jedoch sollte mindestens an den Wochenenden bzw. an Feiertagen eine Besichtigung möglich sein.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			8,5	8,5	8,5
Wirkung			lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 23: Reduzierung der Ausgaben für Eingliederungshilfe durch Bereitstellung einer zusätzlichen Stelle und Schaffung eines qualifizierten Fallmanagements

Die Steuerung der Einzelfälle durch die Bereitstellung von Personal in ausreichender Zahl und Qualifikation kann intensiviert werden. Neben der Nachbesetzung einer z.Z. nicht besetzten Stelle müsste eine weitere Stelle des gehobenen Dienstes – zusätzlich zum Stellenplan - bereitgestellt werden.

Die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB XII erfolgt auf der Basis

1. der Feststellung von Art und Umfang der Auswirkungen einer Behinderung auf die regionalen Möglichkeiten und individuellen Fähigkeiten des Antragstellers am Leben der Gemeinschaft in den Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit selbstbestimmt und weitestgehend selbstständig teilhaben zu können,
2. der im Einvernehmen mit dem Betroffenen und deren gesetzlichen Vertretern ermittelten und festgelegten Ziele, die realistisch durch die Hilfestellung kurz-, mittel und langfristig erreicht werden sollen und können,
3. der im Aushandlungsprozess mit dem Betroffenen und deren gesetzlichen Vertretern zu treffenden Festlegung über den als geeignet zu betrachtenden Leistungsanbieter (Träger),
4. den im Aushandlungsprozess mit dem Leistungserbringer, dem Betroffenen und deren gesetzlichen Vertretern festzulegenden Inhalten und Umfang der aus Sozialhilfemitteln zu finanzierenden Leistungen (Hilfepplan).

Dieser Prozess, der als Fallmanagement bezeichnet wird, ist je nach den Besonderheiten des jeweiligen Falles, welcher sich insbesondere aus Art und Schwere der Teilhabebeeinträchtigungen, dem Alter des Menschen mit Behinderungen und den vereinbarten Zielen der Leistungen sehr individuell gestaltet, in angemessenen Abständen und fortlaufend zu wiederholen, wenn ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz angestrebt wird.

Mit der vorhandenen Stellenausstattung im zuständigen Bereich besteht keine Möglichkeit, ein ausreichendes Fallmanagement zu leisten. Es erfolgt teilweise keine zeitnahe Bearbeitung von Neuanträgen, notwendige Hilfeplangespräche werden nicht zeitnah und nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt.

In der Folge richtet sich der Umfang der Leistungsgewährung oft nach Anforderungen der Leistungserbringer und Betreuer. Hier, nämlich in der Übernahme der Steuerung des Einzelfalles in die eigene Zuständigkeit, ist der Hauptansatzpunkt zur Realisierung des Konsolidierungsangebotes zu sehen.

Darüber hinaus werden weitere positive Effekte erwartet durch:

- lückenlose Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse
- Intensivierung der Erhebung von Kostenbeitrags- und Kostenersatzforderungen
- bessere Erfüllung haushaltsrechtlicher und statistischer Anforderungen auch für die Haushaltsplanung und die Budgetverhandlungen mit dem Land
- schnellere Verbuchung eingehender Zahlungen

Der Fachbereich IV erwartet eine Reduzierung der Transferaufwendungen im Teil-HH 311.03 (IST 2012: 14.384 TEUR; Ansatz 2013: 14.083 TEUR) um p.a. 250 TEUR. Dieser Konsolidierungsbetrag mindert sich um zusätzliche Personalkosten von ca. 50 TEUR für eine gD-Stelle, die als Stellenmehrung in den Stellenplan aufzunehmen ist.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		100,0	200,0	200,0	200,0
Wirkung		HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 24: Umstellung der Finanzierung im Bereich der Jugendhilfe und stärkere Orientierung am Finanzbudget

Die Stadt hat als Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Jugendhilfeaufgaben. Das schließt auch die Planungsverantwortung sowie die Finanzverantwortung und Erfolgskontrolle mit ein.

Im Rahmen dieser Verantwortung sichert die Stadt ab, dass für die Leistungsberechtigten, d.h. für die Kinder und Jugendlichen, im erforderlichen Maß geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Der jeweils örtliche Bedarf ist im Rahmen der Jugendhilfeplanung festzustellen. Ziele und Handlungsschritte sind über den Jugendhilfeausschuss festzulegen. Mittels konkreter Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen ist das dann umzusetzen.

Die Träger, die sich vor dem Hintergrund von Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt diesen Zielen anschließen möchten, entwickeln ihre Dienstleistungen und Angebote im Sinne der festgelegten Zielsetzungen weiter.

Mit dem Jugendförderplan 2013 bis 2016 soll einerseits der Bedarf festgestellt werden. Die Entscheidung zur Förderung der bedarfsgerechten Angebote ist jedoch durch die Finanzkraft des öffentlichen Trägers begrenzt. Auch durch die Aufnahme in die Jugendhilfeplanung ergibt sich dann kein Förderanspruch, wenn die für eine Förderung verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, um alle Angebote zu fördern.

Eine Ermessensentscheidung zur Förderung ist durch die Vorgabe der Finanzkraft und der verfügbaren Haushaltsmittel begrenzt. Allein der SVV als Vertretungskörperschaft steht die Festsetzung der Haushaltsmittel zu. Die Setzung von Prioritäten bei der Jugendhilfeplanung ist eine wichtige Voraussetzung für ermessensfehlerfreie Entscheidungen innerhalb der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Zuschüsse der Stadt sind im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich. Außerdem ist ein hoher Anteil dieser Mittel bei der Finanzierung von Einrichtungen gebunden, obwohl sich perspektivisch auch ein höherer Bedarf bei Angeboten der Sozialarbeit ergibt.

Demnach ist es einerseits notwendig zu prüfen, ob die zur Verfügung stehenden Mittel umgeschichtet werden können, um die Angebote entsprechend der künftigen Bedarfe und Prioritäten fördern zu können.

Außerdem ist wegen der Notwendigkeit zur Reduzierung des laufenden Mitteleinsatzes aus dem Haushalt erforderlich, in allen Bereichen die Zuschüsse zu reduzieren. Bis 2016 müssen daher in diesem Bereich die Zuschüsse um 250 TEUR, beginnend ab 2014 mit mind. 150 TEUR, reduziert werden.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			150,0	200,0	250,0
Wirkung			HH-Jahr	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 25: Kostenerstattung für Kita-Finanzierung durch Land erhöhen

Nach der Veränderung der Betreuungsschlüssel in Kitas durch das Land hat die Stadt Brandenburg an der Havel gemeinsam mit den anderen kreisfreien Städten eine Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des KitaG erhoben. Über diese Verfassungsbeschwerde hat das Verfassungsgericht noch nicht entschieden.

Ziel dieser Gesetzesänderung war die durchaus begrüßenswerte Verbesserung des Betreuungsverhältnisses in den Einrichtungen. Zu diesem Zweck hat der Landesgesetzgeber die rechnerischen Personalschlüssel in § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 KitaG erhöht. Auf diese Weise wurde die Anzahl des pädagogisch notwendigen Personals, welches in Kindertagesstätten vorhanden sein muss, erhöht.

Die Änderungen der Personalschlüssel in § 10 KitaG wirken sich durch diesen gesetzlichen Finanzierungsmechanismus unmittelbar auf die Höhe der Personalkostenzuschüsse aus und verursachen erhebliche Mehrkosten auf kommunaler Ebene.

Die zwar höheren anteiligen Zuwendungen des Landes an die Stadt decken jedoch nicht die entstehenden Mehraufwendungen. Nach den Berechnungen beläuft sich der Fehlbetrag auf jährlich ca. 200 TEUR.

Gegenstand der Verfassungsbeschwerde ist daher insbesondere die Kostenerstattungsregelung des § 16 Abs. 6 KitaG. Diese Vorschrift verstößt aus Sicht der Stadt nach wie vor gegen das in Art. 97 Abs. 3 LV verankerte strikte Konnexitätsprinzip. Mit einer Entscheidung des Gerichtes zu Gunsten der Beschwerde führenden Städte wird im Jahr 2013 gerechnet.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		200,0	200,0	200,0	200,0
Wirkung		lfd.	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 26: Umstellung auf Platzpauschalen bei der Sachkostenfinanzierung für Kita

Aus Sicht der Verwaltung könnte die Betriebskostenfinanzierung der Kitas in freier Trägerschaft von einer z.Z. noch praktizierten, aufwändigen Spitzabrechnung auf ein Verfahren mit Anwendung von Platzpauschalen – vorrangig bei Sachkosten - umgestellt werden. Für Personalkosten (Erstattung Kosten für erforderliches pädagogisches Personal) sowie die Verbrauchskosten (echte Betriebskosten, wie Strom, Gas, Wasser u.ä.) erfolgt auch weiterhin eine Erstattung der erforderlichen Beträge.

Durch die Umstellung des Verfahrens könnte Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Träger erhalten eine höhere Flexibilität beim Einsatz der Zuschüsse. Gleichzeitig sollen durch die Bildung von Rücklagen auch größeren Anschaffungen ermöglicht werden.

Damit würden aber letztlich auch auf Seiten der Träger Kostenvorteile entstehen, die dem Betrieb und der Ausstattung der Kitas zu Gute kommen können. Mit der Umstellung des Verfahrens die Zuschüsse stabil gehalten werden. Wegen der Notwendigkeit zur Konsolidierung wäre allein ein Anstieg der Betriebskostenzuschüsse nicht begründbar und vertretbar. Der Beschlussantrag 211/2012 des JHA wurde dementsprechend am 24.10.2012 durch die SVV abgelehnt.

Sollte keine Umstellung zustande kommen, dann ist an der geltenden Finanzierungsrichtlinie festzuhalten.

M 27: Reduzierung Zuschussbedarf für Brandenburger Theater

Mit dem HSK 2012 wurde beschlossen, dass die zusätzlichen Zuweisungen aus dem BbgFAG, teilweise dem Brandenburger Theater zur Verfügung gestellt und teilweise auch zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden sollen. Zusätzlich wurde dem Brandenburger Theater der Auftrag erteilt, die eigenen Einnahmen zu erhöhen.

Der Zuschuss an das Brandenburger Theater sollte damit ab dem Jahr 2013 einen Gesamtbetrag von 5.151,4 TEUR ausmachen (dav. 5.005,4 TEUR für laufende Zwecke (teilweise finanziert über 1.730,0 TEUR aus Mitteln des BbgFAG) und dav. 146,0 TEUR als investiver Zuschuss). Aus Mitteln des TKV erhält das Brandenburger Theater direkt vom MWFK weitere 1.700,0 TEUR.

Durch Tarifsteigerungen wird der Wirtschaftsplan 2013 des Brandenburger Theaters negativ beeinflusst. Die SVV hat dazu am 30.01.2013 den folgenden Beschluss (Nr. 38/2013) gefasst:

„Der Haushaltsansatz für die Brandenburger Theater GmbH wird für 2013 um die Tarifsteigerung in Höhe von 110.000,- € erhöht.

Vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung (§ 69 BbgKVerf) erfolgt zunächst nur die Auszahlung in Höhe der bereits in der Haushaltsplanung vorgesehenen 5.151.400 EUR.

Davon sind Teilbeträge von 3.275.400 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln für lfd. Zwecke, von 146.000 EUR aus eigenen Haushaltsmitteln für investive Zwecke und 1.730.000 EUR aus FAG-Mitteln.

Im Falle der Unabweisbarkeit oder nach Genehmigung des Haushaltes kann die Auszahlung der weiteren 110.000 EUR erfolgen.

Für die Zeit ab 2014 wird die Geschäftsführung aufgefordert, durch Kostenreduzierungen und Einnahmeerhöhungen einen ausgeglichenen Wirtschaftsplan aufzustellen.“

Im Haushaltsplan 2013 sowie in den Jahren 2014 bis 2016 sind im Ergebnis-HH demnach Zuschüsse über 5.005,4 TEUR und im Finanz-HH über 146,0 TEUR geplant. Für das Jahr 2013 wurde im Haushaltsplan zusätzlich der Betrag von 110 TEUR – dieser jedoch ausschließlich zur Deckung von unabweisbarem Mehrbedarf für das Brandenburger Theater - veranschlagt.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)	270,0	320,0 -110,0 210,0	320,0	320,0	320,0
Wirkung	HH-Jahr	HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 28: Fortführung und Intensivierung des Prozesses der Aufgabenkritik; Reduzierung des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen; Einführung eines Bürgerhaushaltes

Begriffliche Abgrenzung Aufgabenkritik

Der Begriff der Aufgabenkritik teilt sich in zwei Komponenten:

Zunächst umfasst er die kritische Analyse der Art und Weise der Wahrnehmung der der Stadt übertragenen oder selbst gewählten Aufgaben und Leistungen auf die jeweils effektivste und wirtschaftlichste Form. Hierzu zählen **Überlegungen wie die zur richtigen internen Zuordnung, zur Eigenwahrnehmung oder Fremdvergabe oder auch zur Wahrnehmung in interkommunaler Zusammenarbeit.** Weiter zählen hierzu auch die Überprüfung grundlegender Prozesse und die Erhöhung des Leistungsvermögens der Verwaltung (etwa durch gezielte Qualifizierung der Mitarbeiter und den weitergehenden Einsatz von IT).

Diese Form der Aufgabenkritik ist ein seit Jahren laufender Prozess, der vorrangig in der Verantwortung der Verwaltung liegt. Ein Endpunkt dieser Prozesse ist gegenwärtig sicher noch nicht erreicht. Es ist aber zweifelhaft, dass die weitere Optimierung kurzfristig Ergebnisse generieren kann, die allein ausreichen, die zur Wiedererlangung der Haushaltssouveränität und der Haushaltsgenehmigung notwendig sind.

Insbesondere die immer wieder zu verzeichnenden Gegenentwicklungen, wie die andauernden Fallzahlsteigerung im Sozialbereich oder die Übertragung zusätzlicher Aufgaben bzw. die Anhebung von Standards durch Bund und Land ohne vollständige Gegenfinanzierung, erfordern es – **wie bereits im HSK 2009 angeregt** – nunmehr auch die zweite Komponente der Aufgabenkritik anzugehen: Die Reduzierung des Umfanges der zu erbringenden Leistungen durch teilweisen oder vollständigen Verzicht auf (freiwillige) Leistungen oder die Absenkung von Standards der Leistungserbringung. Weiter gehört hierzu die Frage einer Anhebung des Kostendeckungsgrades durch Erhöhung von Gebühren oder Entgelten.

Bei der Betrachtung des Umfanges von freiwilligen Leistungen ist es in den letzten Jahren das Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung in der Stadt gewesen, dass ein Anteil von 7,5 % der laufenden Einnahmen auch als Zuschuss für sog. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in Verantwortung der Stadtverordnetenversammlung beschlossen oder aufrecht erhalten werden kann.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Zuschüsse für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben ca. 16,4 Mio. EUR (ohne lfd. Zuschuss für ÖPNV) ausmachen. Dazu wird auf **Anlage 1** (Übersicht freiwilliger Leistungen) verwiesen.

Die im HH-Plan 2013 veranschlagten lfd. Einzahlungen liegen bei 211,2 Mio. EUR, so dass der Anteil der freiwilligen Leistungen aktuell bei 7,77 % liegt. Gemessen an den Gesamtaufwendungen machen die freiwilligen Leistungen sogar nur 6,95 % aus.

Abwägung der Einzelaufgaben/-standards im Kontext der Gesamtsituation

Seitens der Fachverwaltungen wird hinsichtlich dieses Ansatzes der Erschließung von Konsolidierungseffekten immer wieder auf die vermutete mangelnde politische Akzeptanz von Vorschlägen hingewiesen. Angesichts der aktuellen Haushaltsituation darf es aber keine Denk-Tabus geben.

Allerdings haben die Erfahrungen der Vergangenheit gezeigt, dass die politische Akzeptanz von einzelnen Vorschlägen eher gering war, da hier jeweils die einzelne Leistung separat und nicht im Kontext der Überprüfung des gesamten Aufgabenkatalogs und der benötigten finanziellen und personellen Ressourcen betrachtet wurde. In dieser Sichtweise kommt der Einzelleistung/Einzelaufgabe zumeist eine überragende Bedeutung zu und erscheinen Abstriche unmöglich.

Dies ist ja auch vollkommen natürlich, da die Stadt nach vielen Jahren der Konsolidierung nur noch Leistungen erbringt oder Aufgabenstandards vorhält, die erforderlich sind und die jede für sich begründet ist.

Die als Basis dieser Diskussion erforderliche Gesamtübersicht der Aufgaben der Stadt und der ggf. disponiblen Leistungen oder Qualitätsstandards muss gründlich vorbereitet werden. Insbesondere ist eine Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung erforderlich, in der die für eine qualifizierte Entscheidung jeweils notwendigen Informationen festgelegt werden. Hier gab es in der Vergangenheit durchaus unterschiedliche Sichtweisen.

Da die Darstellung der kommunalen Aufgaben

- mit ihrer Bedeutung,
- möglichen Folgen bei Verzicht oder Einschränkung und
- notwendigen bzw. einsparbaren finanziellen und personellen Ressourcen

durchaus ein zeitraubender Prozess ist, sollten auch Prioritäten in der Abarbeitung vereinbart werden.

Hierzu wird die Bildung einer Arbeitsgruppe Konsolidierung aus den Fraktionsvorsitzenden bzw. deren Stellvertretern und der Verwaltung vorgeschlagen.

Es wird bewusst nicht vorgeschlagen, dafür etwa den Finanzausschuss oder den Rechnungsprüfungsausschuss zu nutzen, da diese Gremien in den Prozess der Haushaltskonsolidierung bereits nachhaltig eingebunden sind, die Diskussion aber bewusst nicht nur auf der finanzfachlichen Ebene geführt, sondern auch mit den inhaltlich fachlichen Sichtweisen der anderen Fraktionsmitglieder rückgekoppelt werden soll.

Genauso wenig, wie der Kämmerer einseitig einen Haushalt konsolidieren kann, sollte auch die Thematik der Haushaltskonsolidierung den Finanzexperten der Fraktionen überlassen bleiben. Die Verwaltung stellt den Mitgliedern der Arbeitsgruppe die oben bezeichneten Informationen zur Verfügung. Dabei werden nicht nur die in der Liste der freiwilligen Leistungen enthaltenen Aufgaben und die Standards der durch den Bürger wahrnehmbaren Leistungen erfasst, sondern auch Abläufe und Prozesse im Bereich der sogenannten Kernverwaltung.

Zeichnet sich im Rahmen der ersten Diskussion zu einzelnen Leistungen oder Prozessen ein breites Einvernehmen dahin ab, dass hier Konsolidierungspotenzial besteht, wird die Umsetzung umgehend eingeleitet, was auch bedeuten kann, dass entsprechende Gremienbeschlüsse eingeholt werden. Zeichnet sich ein eindeutiges Votum für den unveränderten Erhalt ab, werden diese Leistungen – vorbehaltlich einer weiteren Prüfung bei Verfehlen der Konsolidierungsziele – zunächst aus der weiteren Betrachtung entlassen.

Zu allen anderen Leistungen erfolgt eine Abstimmung, welche ergänzenden Informationen noch notwendig sind, um eine abschließende Bewertung der Konsolidierungsmöglichkeiten vornehmen zu können. Denkbar ist etwa, dass ausgehend von einer ins Auge gefassten Konsolidierungsvorgabe die Wahrnehmung einer bestimmten Aufgabe neu strukturiert werden muss (wie etwa beim nachfrageorientierten Fahrplan ÖPNV in 2005/2006).

Zu den weitergehenden Informationen zählt aber etwa auch eine Ausarbeitung der ggf. zu beachtenden Kündigungs- oder Nachwirkungsfristen und der einzelnen Restrukturierungsschritte und -kosten.

Sind die notwendigen Informationen eingeholt, muss der Entscheidungsprozess, in welchen Bereichen Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen werden müssen, erfolgen.

Einführung eines Bürgerhaushaltes

Nach dem durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Prozess der Einführung eines Bürgerhaushaltes bietet es sich an, zunächst ein Meinungsbild der Bürger zu den entwickelten Konsolidierungsansätzen einzuholen.

Die nähere Vorgehensweise sollte im Rahmen der Arbeitsgruppe abgestimmt werden. Etwa auch die Einteilung von Konsolidierungsvorschlägen in bestimmte Gruppen (wenn etwa verhindert werden soll, dass bestimmte Aufgabenfelder zu stark von der Konsolidierung betroffen sind bzw. ausgezehrt werden könnten) oder in Entweder-Oder-Vorschläge. Hier kann und soll natürlich auch eine politische Prioritätensetzung erfolgen.

Die abschließende Entscheidung über solche Konsolidierungsansätze ist rechtlich der SVV vorbehalten.

Zielvorgabe

Für die Durchführung eines Verfahrens zum Bürgerhaushalt sowie für den Prozess der weiteren Aufgabenkritik und der Reduzierung des Zuschussbedarfes im Bereich freiwilliger Leistungen wird mit dem HSK 2013 eine an die aktuelle Haushaltssituation angepasste Zielvorgabe durch die SVV beschlossen, die Teil des HSK ist und deren Umsetzung künftig abzurechnen und darzustellen ist.

Die Konsolidierungsvorgaben, die in künftigen Haushaltsplanjahren durch dieses Maßnahmenbündel umgesetzt werden sollen, betragen

- 1,0 Mio. EUR für das Jahr 2014,
- 2,0 Mio. EUR für das Jahr 2015 und
- 3,0 Mio. EUR ab dem Jahr 2016 jährlich.

Ein Drittel dieser Einsparvorgaben sollen über ein Verfahren Bürgerhaushalt, d.h. in einer breit angelegten Diskussion und einer bürgerbeteiligten Haushaltskonsolidierung, realisiert werden. Der andere Teilbetrag, d.h. zwei Drittel, soll über die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit im Verwaltungshandeln und die kritische Überprüfung von Standards realisiert werden.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			330,0	670,0	1.000,0
a) aus Verfahren Bürgerhaushalt					
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			670,0	1.330,0	2.000,0
b) aus Aufgabenkritik etc.					
Konsolidierungsbeitrag (TEUR) insgesamt			1.000,0	2.000,0	3.000,0
Wirkung			HH-Jahr	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 29: Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportanlagen

Die Verwaltung hat eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten erarbeitet und bereits eine Beteiligung des Stadtsportbundes durchgeführt. Die noch aktuelle Satzung besteht bereits seit dem Jahr 1995.

Ziele der Neufassung sind u.a. eine bedarfsorientierte Sportstättenvergabe sowie eine Verbesserung der Einnahmen zur Erhöhung der Kostendeckung.

Der reguläre Trainings- und Pflichtwettkampfbetrieb soll im Bereich des Kinder- und Jugendsportes auch weiterhin für gemeinnützige Sportvereine entgeltfrei möglich sein. Für weitere Nutzungen fallen gestaffelte Nutzungsentgelte (je nach Kostendeckungsziel) an. Die Beschlussvorlage wird der SVV parallel zur Beratung über das HSK 2013 vorgelegt.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		50,0	50,0	50,0	50,0
Wirkung		lfd.	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 30: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Volkshochschule

Die geltende Benutzungs- und Entgeltordnung der Volkshochschule wurde im Dezember 2005 beschlossen. Da zwischenzeitlich auch höhere Aufwendungen für die Einrichtung zu tragen sind, muss eine Überprüfung und Änderung der Entgelte vorgenommen werden.

Für ein Kalenderjahr werden auf Basis der noch gültigen Benutzungs- und Entgeltordnung Einnahmen von 225 TEUR erzielt. Eine Erhöhung der Teilnahmeentgelte von 10% ist erforderlich und vertretbar. Dazu ist mit Wirkung für das 2. Semester 2013 eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung zu erarbeiten.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		7,5	22,5	22,5	22,5
Wirkung		HH-Jahr	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 31: Überarbeitung der Feuerwehrsatzung

Die geltende Feuerwehrsatzung, auf deren Basis für bestimmte Einsätze der Feuerwehr ein Kostenersatz bzw. ein Entgelt erhoben wird, wurde im Dezember 2001 beschlossen. Da zwischenzeitlich auch höhere Aufwendungen zu tragen sind, muss eine Überprüfung und Änderung der Entgelte vorgenommen werden.

Damit wird auch einer Forderung der Kommunalaufsicht im Genehmigungsbescheid zum HSK 2012 nachgekommen.

Für das Jahr 2012 wurden Einnahmen von 27 TEUR geplant. Künftig ab dem Jahr 2013 werden Einnahmen von 45 TEUR, also p.a. 18 TEUR mehr, geplant.

Die Beschlussvorlage zur Änderung der Feuerwehrsatzung wird der SVV parallel zur Beratung über das HSK 2013 vorgelegt.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)		18,0	18,0	18,0	18,0
Wirkung		lfd.	lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

M 32: Umlage der Beiträge für die Wasser- und Bodenverbände

Wenn die Wasser- und Bodenverbände ihre Beiträge in Zukunft weiter anheben werden, ist auch eine Umlage dieser Beiträge zu prüfen. Der entstehende Verwaltungsaufwand ist dabei zu berücksichtigen. Aktuell betragen die von der Stadt zu entrichtenden Beiträge im Jahr etwa 184 TEUR.

Auf die Ausführungen zur Maßnahme M19 weiter oben (sowie zum HSK 2012, Seite 26) wird verwiesen.

M 33: Fortschreibung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes und Anpassung der Parkgebührenordnung

Durch Parkraumbewirtschaftung soll das bestehende Angebot bei den Kurzzeitparkplätzen im öffentlichen Straßenraum einem möglichst großen Kreis von Nutzern für zeitlich begrenzte Einkäufe und Besorgungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Einkaufs- und Freizeitverhalten hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Insbesondere die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten hat den Druck auf die im öffentlichen Raum angebotenen Kurzzeitparkplätze deutlich erhöht. In dem Bestreben, die Bewirtschaftung stärker an den Wünschen von Bürgerinnen und Bürgern zu orientieren sowie einen angemessenen Ausgleich von Angebot und Nachfrage bei Kurzzeitparkplätzen zu erreichen, wird die Ausweitung der Parkzonen und Bewirtschaftungszeiten sowie eine Verkürzung der Bedientakte bei gleichzeitiger moderater Erhöhung der Parkgebühren geprüft.

Mit Beschluss 175/2012 vom 27.06.2012 wurde in einem ersten Schritt die Erhöhung der Parkgebühren bereits beschlossen (vgl. Maßnahme M20).

Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, ein neues Parkraumbewirtschaftungskonzept - zumindest für die Neustadt und die Altstadt - vorzulegen. Dem Auftrag der SVV

entsprechend soll es innerhalb des Bereiches, in dem der Parkraum bewirtschaftet wird, unterschiedliche Tarifzonen geben. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, die Anliegerparkgebühren zu überprüfen und ggf. zu erhöhen.

Die Verwaltung plant, eine entsprechende Vorlage bis Mitte des Jahres 2013 in die SVV einzubringen. Über mögliche Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt lassen sich derzeit noch keine Aussagen treffen.

**M 34: Überarbeitung der Vergnügungssteuersatzung und
M 35: Überarbeitung der Hundesteuersatzung**

Die Vergnügungssteuersatzung wird mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung von 7,5% überarbeitet.

Die derzeit gültige Vergnügungssteuersatzung ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Eine Erhöhung ist vor dem Hintergrund des allgemein gestiegenen Preisindex vertretbar. Zudem ist zu beobachten, dass in jüngster Zeit auch Spielhallen mit Automatenbetrieb neu eröffnet haben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass derzeit eine ausreichende Nachfrage an diesem Markt besteht.

Die Hundesteuersatzung wird mit dem Ziel einer Einnahmeerhöhung von 7,5 % überarbeitet. Die 50%-ige Steuererminderung für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. einkommensmäßig gleichstehenden Personen wird beibehalten.

Konsolidierungsbeitrag/Wirkung:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016
Konsolidierungsbeitrag (TEUR)			36,0	36,0	36,0
Wirkung			lfd.	lfd.	lfd.

Umsetzungs-/Bearbeitungsstatus: in Bearbeitung

Anlage
Übersicht freiwilliger Leistungen

Anlage 1 zum HSK 2013

Übersicht der freiwilligen Leistungen im Ergebnishaushalt: Haushaltspläne 2011, 2012 und 2013

zuständige Organisationseinheit (Fachbereich) seit 01.09.10	zuständige Organisationseinheit (Fachgruppe) seit 01.09.10	Überleitung			Erläuterung (nächste Seite)	Bezeichnung	2011				2012				2013		
		Kostenträger	Kostenstelle	Konto			Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Anteil an freiw. Leistungen insgesamt (%)	Anteil an Aufwendungen insgesamt (%)	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Anteil an freiw. Leistungen insgesamt (%)	Anteil an Aufwendungen insgesamt (%)	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Anteil an freiw. Leistungen insgesamt (%)	Anteil an Aufwendungen insgesamt (%)
							Plan	vorl. Ergebnis			Plan	vorl. Ergebnis			Plan		
Stab OBM																	
Stab OBM	FG 01	111.11	01.00.0000007	52910010		Mitgliedschaften (Deutscher Städtetag, Städte- und Gemeindebund)	45.000	48.740			49.000	50.524			49.000		
Stab OBM	FG 01	111.11.01.02	01.00.0000007	siehe Erläuterung	1.)	Angelegenheiten Ehrenbürgerschaft, Sachausgaben für besondere Anlässe Büro OB, Partnerschaften	12.200	5.599			11.100	4.488			13.100		
Stab OBM	FG 03	111.27.01.02 111.27.01.03 111.27.01.04	03.00.0000007	siehe Erläuterung	2.)	Ausgaben für frauenrelevante Veranstaltungen Ausgaben u. Entgelte für Veranstaltungen der Beauftragten, Zuschuss an Behindertenbeirat	4.800	4.418			6.100	4.362			5.800		
Stab OBM	FG 05	111.12	05.00.1000007	52220190		Wartg. u. Pflege Rats-Informationssystem	1.000	0			1.000	0			1.000		
Stab OBM	FG 05	111.12.02.00	05.00.0000007	52410060		Reinigungskosten	200	0			1.400	971			2.200		
Summe Stabsbereich OBin							63.200	58.757	0,40	0,0274	68.600	60.345	0,44	0,0298	71.100	0,43	0,0301
Fachbereich I																	
FB I	FG 10	111.22.02.07	10.00.0000005	54310080		Interkommunale Zusammenarbeit, externe Beratung (Kostenbeitrag Interkommunaler Vergleichsring der KGST)	15.000	4.165			14.500	4.165			12.700		
FB I	FG 10	111.22	10.00.1000005	52910010		Mitgliedschaften (KGST)	3.400	3.304			3.800	3.727			3.800		
FB I	FG 11	111.23.01.02	11.01.0000005	50120020		Abfindungen	100.000	113.751			100.000	42.070			100.000		
FB I	FG 11	111.23	11.00.1000005	52910010		Mitgliedschaften (Kommunaler Arbeitgeberverband e.V., Brandenburgische Kommunalakademie)	30.900	30.789			30.700	30.655			33.000		
Summe Fachbereich I							149.300	152.009	0,94	0,0647	149.000	80.617	0,95	0,0646	149.500	0,91	0,0634
Fachbereich II (inkl. Bereich Bgm.)																	
Bgm.	FG 80	571.01	80.00.0000005	siehe Erläuterung	3.)	Wirtschaftsförderung (exklusive Zuschuss BAS u. TGZ)	545.200	527.987			517.900	302.799			372.700		
Bgm.	FG 80	342.01	80.00.0000005	siehe Erläuterung	4.)	Arbeitsmarktpolitik	499.500	517.361			373.000	419.628			301.300		
Bgm.	FG 80	571.01.03.02	80.00.0000005	53150010		Zuschuss BAS (ab 2011 separat ausgewiesen, vormals im UA 7911 - Arbeitsmarktpolitik - enthalten)	284.000	284.000			284.000	284.000			234.000		
Bgm.	FG 80	571.01.03.01	80.00.0000005	53150010		Zuschuss TGZ	135.000	135.000			135.000	135.000			135.000		
Bgm.	Bgm.	111.11.01.01	00.02.0000005	52910010		Mitgliedschaften (Verband der Kämmerer)	100	50			100	50			0		
FB II	FG 17	281.04.01.01	17.01.0000005	54310000		Fotoarbeiten und Vervielfältigung (Aufarbeitung von Archivalien)	1.000	1.000			1.100	982			1.000		
FB II	FG 21	111.32	21.00.1000005	52910010		Mitgliedschaften (Fachverband der Kommunalkassenverwalter)	100	50			100	50			100		
Summe Fachbereich II							1.464.900	1.465.448	9,27	0,6346	1.311.200	1.142.509	8,33	0,5687	1.044.100	6,36	0,4425
Fachbereich III																	
FB III	FG 41		siehe Erläuterung		5.)	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	597.600	556.155			620.100	620.010			574.900		
FB III	FG 41	261.01	41.00.0000005	siehe Erläuterung	6.)	Brandenburger Theater	3.908.800	3.903.847			3.508.600	3.636.548			3.582.600		
FB III	FG 41	573.02	41.00.0000005	siehe Erläuterung	7.)	Rolandsaal und Pauli-Kloster	170.900	145.395			189.500	144.480			171.300		
FB III	FG 46	424.02	46.00.0000005	siehe Erläuterung	8.)	Marienbad	872.500	873.455			877.300	879.610			865.400		
FB III	FG 40	243.01.01.05	40.00.0000005	53180000		Bezuschussung Schülerspeisung	35.000	29.251			43.300	22.104			25.000		
FB III	FG 46	421.01.02.00	46.00.0000005	52710060 52710120		Pflege partnerschaftlicher Beziehungen	200	0			200	390			600		
FB III	FG 46	421.01.03.00	46.00.1000005	52910010		Mitgliedschaften (Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter)	100	0			0	55			100		
FB III	FG 46	421.01	46.00.0000005	siehe Erläuterung	9.)	Sportförderung	474.000	490.201			687.600	531.959			603.700		
FB III	FG 46	424.01	46.00.0000005	siehe Erläuterung	10.)	Regattastrecke	451.100	495.129			443.900	385.901			474.500		
FB III	FG 41	252.01	41.00.0000005	siehe Erläuterung	11.)	Museum	662.400	614.064			657.900	586.412			648.600		
FB III	FG 44	263.01	44.00.0000005	siehe Erläuterung	12.)	Musikschule	533.000	558.959			542.100	543.131			552.700		
FB III	FG 43	271.01	43.00.0000005	siehe Erläuterung	13.)	Volkshochschule	439.500	426.176			456.000	430.977			449.100		
FB III	FG 42	272.01	42.00.0000005	siehe Erläuterung	14.)	Fouqué-Bibliothek	1.190.700	1.136.589			1.143.000	1.157.006			1.147.100		
Summe Fachbereich III							9.335.800	9.229.222	59,06	4,0440	9.169.500	8.938.583	58,26	3,9769	9.095.600	55,43	3,8544
Fachbereich IV																	
FB IV	FG 53	414.01.07.00	53.00.0000005	52910010		Vereinsbeitrag "Gesund in Brandenburg a. d. H." u. "Aktion Zahnfreundlich e.V."	500	530			600	530			600		
FB IV	FG 53	414.01.06.00	53.02.0000005	53170000		Zuschuss zum Behindertenfahrdienst	81.700	53.171			14.400	13.340			14.400		
FB IV	FG 53	414.01.06.00	53.02.0000005	53150010						67.300	67.240				67.300		
FB IV	FG 53	414.01.04.00	53.03.0000005	siehe Erläuterung	15.)	Familienhebammen	40.000				0				0		

zuständige Organisations-einheit (Fachbereich) seit 01.09.10	zuständige Organisations-einheit (Fachgruppe) seit 01.09.10	Überleitung			Erläuterung (nächste Seite)	Bezeichnung	2011				2012				2013		
		Kostenträger	Kostenstelle	Konto			Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Anteil an freiw. Leistungen insgesamt (%)	Anteil an Aufwendungen insgesamt (%)	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Anteil an freiw. Leistungen insgesamt (%)	Anteil an Aufwendungen insgesamt (%)	Freiwilliger Anteil / Zuschuss / Aufwendungen	Anteil an freiw. Leistungen insgesamt (%)	Anteil an Aufwendungen insgesamt (%)
FB IV	FG 51	366.01	51.04.0000005	siehe Erläuterg.	16.)	20% der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit	93.380	100.685			81.300	70.859			72.960		
FB IV	FG 51	331.01	51.04.0000005	siehe Erläuterg.	17.)	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege inkl. Zuschuss Verbraucherzentrale	184.000	146.281			236.000	171.962			226.400		
FB IV	FG 51	362.01 363.01 366.01	51.04.0000005	siehe Erläuterg.	18.)	20% der Förderung von Trägern der Jugendarbeit (ohne Jugendberufshilfe)	263.020	243.144			276.680	268.756			287.540		
FB IV	FG 51 / 54	365.01.01.01	51.01.0000005	53310040		Essensausgabe u. Essenzuschuss Kita	2.000	267			500	0			500		
FB IV	FG 51 / 54	361.02.00.00	51.01.0000005	53310040		Essenzuschuss Kita u. Horte (ab 2013 von FG 54 bewirtschaftet)	1.000	2.334			1.600	1.572			2.000		
FB IV	FG 51 / 54	365.01.02.00	51.01.0000005	53310040			170.000	151.840			99.200	110.860			71.500		
Summe Fachbereich IV							835.600	698.252	5,29	0,3620	777.580	705.119	4,94	0,3372	743.200	4,53	0,3149

Fachbereich V																	
FB V	FG 33	122.13.01.00	33.03.0000005	53180000		Wohnsitzprämie	20.000	17.100			21.400	19.500			22.000		
FB V	FG 33	122.12.01.03	33.01.0000005	52710000		Ausschmückung Trauzimmer	500	103			500	9			400		
FB V	FG 33	122.12	33.00.1000005	52910010		Vermischte Ausgaben (Standesamt)	400	270			400	225			300		
FB V	FB V	122.10 122.15 122.21 122.22 122.23	95.00.1000005 32.00.1000005 36.00.1000005	54310050		Ausrüstungsgegenstände (nur freiwilliger Anteil)	1.500	138			1.500	659			400		
FB V	FB V	122.10.06.03	95.00.0000005	52710020 52910020		Saubere Stadt Brandenburg (nur freiwilliger Anteil)	90.000	24.737			69.700	20.043			17.000		
FB V	FB V	122.10.01.01	95.00.0000005	54310000 54210000		Maßnahmen des Sicherheits- u. Präventionsrates	4.400	3.567			4.700	1.575			4.500		
FB V	FG 36	122.21.02.00	36.01.0000005	52710070		Verbr.- u. Sachausgaben f. Verkehrserziehung	1.200	1.002			1.100	656			1.000		
FB V	FG 39	122.31.01.01	39.00.0000005	52220130		Kastrationskosten (nur freiwilliger Anteil)	14.400	316			20.000	0			2.400		
Summe Fachbereich V							132.400	47.233	0,84	0,0574	119.300	42.667	0,76	0,0517	48.000	0,29	0,0203

Fachbereich VI																	
FB VI	FG 84	551.02.00.00	84.00.0000005 84.01.0000005	53130000 53730000		BUGA Havelregion 2015 - Umlage an den Zweckverband	371.000	370.392			377.700	377.680			1.281.000		
FB VI	FG 84	551.02	84.00.1000005	54110050			1.000	0			0	0			0		
FB VI	FG 84	573.01 575.01	84.00.0000005 84.02.0000005	siehe Erläuterg.	19.)	Förderung des Fremdenverkehrs	182.800	117.743			255.800	250.145			267.900		
FB VI	FG 84	575.01.03.02 571.02.00.00	84.02.0000005	53170000		Zusch. Stadtmarketing u. Tourismus GmbH	525.000	525.000			525.000	525.000			518.900		
FB VI	FG 68	523.01 523.01.03.00	68.00.0000005	siehe Erläuterg.	20.)	Restaurierungen (v. Skulpturen), Sach- u. Nebenkosten f. Ausgrabungen, Fotomat., Kopien, Lichtpausen für Denkmalpflege; Öffentlichkeitsarbeit, Denkmal- und Sanierungsbeirat, Gutachten für Denkmal	167.000	9.279			46.500	26.100			25.900		
FB VI	FG 84	573.01.02.00 573.01.02.01	84.02.0000005	52210000		Unterhaltung u. Betrieb Uhr Neust. Markt	1.400	0			1.400	0			0		
FB VI	FG 60	511.02.01.04	60.00.0000005	54520000		Integriertes ländliches Regionalmanagement	3.800	3.200			3.800	3.200			4.200		
FB VI	FG 60	511.02	60.00.1000005	52910010		Mitgliedsbeitrag LAG Fläming - Havel	300	177			300	176			400		
FB VI	FG 60 FG 61	511.02 511.01	60.00.0000005 61.00.0000005	52310030 54310000 54310060		Geschäftsausgaben	8.000	1.799			4.700	1.297			2.800		
FB VI	FG 60	523.01	68.00.1000005	52910010		Mitgliedsbeitrag AG "Städte mit historischem Stadtkern"	4.500	4.428			4.500	4.428			4.500		
FB VI	FG 60	511.02.01.04	60.00.0000005	52910010		Arbeitsgemeinschaft Regionaler Entw.-zentren (ARGE REZ)	27.400	27.310			26.700	27.415			27.300		
FB VI	FG 62	511.05	62.00.0000005	siehe Erläuterg.	21.)	Vermessung - Kommunalbereich	202.000	209.123			242.000	237.101			198.200		
FB VI	FG 60	351.02	60.00.0000005	50*		Personalaufwand Soziale Stadt und "Stärken vor Ort" (ehemals LOS)	83.900	89.261			90.000	85.700			50.700		
Summe Fachbereich VI							1.578.100	1.357.712	9,98	0,6836	1.578.400	1.538.241	10,03	0,6846	2.381.800	14,52	1,0093

Fachbereich VII																			
FB VII	FG 67	554.01	67.00.0000005	siehe Erläuterg.	22.)	Umweltaufklärung Krugpark	953.900	930.326			916.300	969.162			870.400				
FB VII	FG 67	554.01	67.01.0000005	53180000		Förderung von Begrünungsmaßnahmen-Fassaden	1.600	3.681			1.300	5.761			6.100				
FB VII	FG 67	551.01	67.01.0000005	siehe Erläuterg.	23.)	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen - ohne Unterhaltung Spielplätze und Verkehrssicherungspflicht	1.205.400	1.331.289			1.566.000	1.457.659			1.924.000				
FB VII	FGL	521.01	97.00.1000005	52910000		Sonstige Betriebsausgaben Bauordnung	800	0			0	0			0				
FB VII	FG 63	521.01.01.02	63.00.0000005	52220190		Verwaltungsausgaben Virtuelles Bauamt	23.500	21.328			22.800	21.192			22.500				
FB VII	FG 31	537.01.02.00	31.00.0000005	54310080		Gutachten und Konzeptionen Abfallbeseitigung	64.000	4.760			60.000	25.672			51.700				
Summe Fachbereich VII							2.249.200	2.291.384	14,23	0,9743	2.566.400	2.479.446	16,30	1,1131	2.874.700	17,52	1,2182		
Gesamtsumme							15.808.500	15.300.016	100	230.855.900	15.739.980	14.987.527	100	230.568.100	16.408.000	100	235.978.700	100%	100%
							6,85%	6,63%		100%	6,83%	6,49%		100%	6,95%		100%		

Erläuterungen zu den Ansätzen der freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2013

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
1.)	111.11.01.02	Angelegenheiten Ehrenbürger- schaft, Sachausgaben für besondere Anlässe Büro OB, Partnerschaften	Aufwendungen:	11.700	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Gästebewirtung, Präsente, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Leistungen durch Dritte)
				500	Mieten für Fahrzeuge
				0	Reisekosten
				900	Geschäftsaufwendungen (Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten)
		Zuschuss:		-13.100	
2.)	111.27.01.02 111.27.01.03 111.27.01.04	Ausg. f. frauenrelevante Veranstaltungen, Ausg. u. Entgelte f. Veranstaltungen d. Beauftragten, Zuschuss an Behindertenbeirat	Erträge:	1.300	Zuweisungen vom Land für die Durchführung der Brandenburger Frauenwoche
			Aufwendungen:	300	Honorare
				1.100	Mieten für Grundstücke und Räume
				3.800	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Gästebewirtung, Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen durch Dritte, Werbebeschenke)
				1.800	Zuschuss an Behindertenbeirat
				100	Geschäftsaufwendungen (GEZ/GEMA)
				7.100	
	Zuschuss:		-5.800		
3.)	571.01	Wirtschaftsförderung (exklusive Zuschuss BAS u. TGZ)	Erträge:	150.000	Zuweisungen v. Land für das Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Brandenburg
				18.700	Zuweisungen von Gemeinden für das Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Brandenburg
				100	Erstattungen von privaten Unternehmen
				100	Verwaltungsgebühren
				200	Verkaufserträge
				169.100	
			Aufwendungen:	266.500	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				3.900	Reparatur und Wartung von Hard- und Software
				15.300	Mieten
				10.000	Betriebskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				54.500	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen (z.B. Gästebewirtung, Standortwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Aufwendungen für die EXPO-Real)
				500	Mitgliedsbeiträge (Creditreform)
				2.100	Reisekosten
				1.300	Büromaterial
				1.400	Fernmeldegebühren
				900	Porto
	900	Literatur			
	183.000	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten (Umsetzung Wirtschafts- entwicklungskonzept, Kurzgutachten Einzelhandel und IMAG)			
	541.800				
	Zuschuss:		-372.700		
4.)	342.01	Arbeitsmarktpolitik	Erträge:	253.500	Zuweisungen vom Land (davon 135.000 € für Regionalbudget V; 118.500 € für Arbeit für Brandenburg)
				253.500	
			Aufwendungen:	82.000	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				4.100	Mieten
				2.900	Betriebskosten
				400	Aus- und Fortbildung
				400	Informationsmaterialien
				378.900	Zuschüsse an verbundene Unternehmen - hier: BAS (davon 135.000€ für Regionalbudget V; 144.600 € für Arbeit für Brandenburg; 99.300 € für Bürgerarbeit)
				85.200	Zuschüsse an private Unternehmen (davon 62.700 € für Bürgerarbeit; 22.500 € für Arbeit für Brandenburg)
				0	Zuschüsse an übrige Bereiche
				200	Reisekosten
	700	Fernmeldegebühren			
	554.800				
	Zuschuss:		-301.300		
5.)	252.02, 281.01, 284.01, 573.03	Kulturelle Angelegenheiten	Erträge:	36.000	Mieten und Pachten
			Aufwendungen:	213.400	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				0	Reparatur: Maschinen und Geräte
				1.000	Reparatur: technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen
				6.000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen
				8.200	Mieten
				5.100	Betriebskosten
				200	Gästebewirtung
				1.900	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				300	Öffentlichkeitsarbeit
				400	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				0	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
				30.000	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				134.300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten
	199.600	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			
	500	Aus- und Fortbildung inkl. aller Kosten			
	300	Reisekosten			
		Dienstjubiläen			
	400	Büromaterial			
	600	Fernmeldegebühren			
	600	Porto			

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				8.100	GEZ, Gema
				0	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				610.900	
				-574.900	
6.)	261.01	Theater	Erträge:	1.730.000	Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land
			Aufwendungen:	27.500	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				278.400	Mieten
				800	Betriebskosten
				5.005.400	Zuschüsse an verbundene Unternehmen für lfd. Zwecke
				200	Reisekosten
				100	Büromaterial
				100	Fernmeldegebühren
				100	Porto
				5.312.600	
				-3.582.600	
7.)	573.02	Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen (Rolandsaal und Paulikloster)	Erträge:	38.000	Mieten und Pachten
			Aufwendungen:	7.900	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				86.000	Mieten
				78.700	Betriebskosten
				36.000	Leistungen durch Dritte
				200	Büromaterial
				200	Fernmeldegebühren
				300	Porto
				0	Werbegeschenke / Werbematerial
				209.300	
				-171.300	
8.)	424.02	Marienbad	Aufwendungen:	20.300	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				2.800	Mieten
				2.300	Betriebskosten
				840.000	Zuschüsse an Sondervermögen für lfd. Zwecke (Betriebskostenzuschuss)
				-865.400	
9.)	421.01	Förderung des Sports	Erträge:	100	Rückzahlungen aus Vorjahren
			Aufwendungen:	102.900	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				3.300	Mieten
				2.800	Betriebskosten
				400	Aus- und Fortbildung
				2.300	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				1.400	Gästebewirtung
				1.400	Präsente
				100	Öffentlichkeitsarbeit
				500	Arbeitsgemeinschaften, Fahrten, Projekte
				200	Mitgliedsbeiträge
				443.400	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				44.000	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten
				0	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten
				100	Geschäftsaufwendungen
				400	Büromaterial
				300	Fernmeldegebühren
				100	Porto
				200	GEZ, Gema
				603.800	
				-603.700	
10.)	424.01.03.00 - 424.01.03.06	Regattastrecke	Erträge:	17.000	Benutzungsentgelte
				100	Ersatzleistungen
				20.000	Erstattungen von übrigen Bereichen (privatrechtlich)
				37.100	
			Aufwendungen:	221.900	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				1.300	Personalebenaufwendungen
				1.100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
				4.500	Reparatur: Maschinen und Geräte
				1.000	Wartung: Maschinen und Geräte
				2.000	Reparatur: technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen
				43.500	Mieten
				105.300	Betriebskosten
				41.100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				6.900	Aufwendungen für Unterhalt Fahrzeuge
				200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				300	Öffentlichkeitsarbeit
				78.500	Leistungen durch Dritte
				900	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				100	GEZ, Gema
				200	Entsorgungskosten (Sperrmüll, E-Müll)
				2.800	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				511.600	
				-474.500	
11.)	252.01	Museum	Erträge:	100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				300	Kopiergebühren
				7.500	Eintrittsgelder
				100	Ersatzleistungen
				1.500	Kostenbeteiligungen
				2.700	Verkaufserträge
				12.300	

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
			Aufwendungen:	396.200	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				500	Reparatur: Mobiliar
				500	Wartung: Software
				129.600	Mieten
				77.400	Betriebskosten
				200	Reinigungskosten
				200	Aus- und Fortbildung
				100	Dienst- und Schutzkleidung
				2.300	Besondere Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen
				200	Gästebewirtung
				44.100	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				3.300	Öffentlichkeitsarbeit
				200	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				500	Erwerb Kunst- und Sammlungsgegenstände
				600	Unterhaltung Kunst- und Sammlungsgegenstände
				100	Mitgliedsbeiträge
				200	Reisekosten
				800	Büromaterial
				1.400	Fernmeldegebühren
				900	Porto
				200	GEZ, Gema
				300	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				100	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften
				1.000	Transport- und Frachtkosten
				660.900	
			Zuschuss:	-648.600	
12.)	263.01	Musikschule	Erträge:	79.200	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				247.400	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
				326.600	
			Aufwendungen:	791.600	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				2.200	Reparatur: Instrumente
				1.000	Wartung: Software
				37.000	Mieten
				35.300	Betriebskosten
				500	Aus- und Fortbildung
				1.600	Öffentlichkeitsarbeit
				500	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				800	Lehr- und Lernmittel
				900	Anschaffung Musikinstrumente
				800	Mitgliedsbeiträge
				1.600	Dienstjubiläen
				200	Reisekosten
				800	Büromaterial
				1.500	Fernmeldegebühren
				800	Porto
				300	GEZ, Gema
				1.900	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				879.300	
			Zuschuss:	-552.700	
13.)	271.01	Volkshochschule	Erträge:	51.800	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				0	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV
				100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich
				2.600	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				400	Verwaltungsgebühren Teilnahmebescheinigungen
				1.000	Mieten und Pachten
				7.600	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
				1.000	Benutzungsentgelte
				204.800	Teilnehmerentgelte
				100	Ersatzleistungen
				18.000	Veranstaltungen
				0	Verzugszinsen
				287.400	
			Aufwendungen:	584.200	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				1.600	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
				200	Reparatur: Instrumente
				300	Reparatur: Spielzeug-, Sport- und Turngeräte
				300	Reparatur: Kleingeräte
				600	Wartung: Maschinen und Geräte
				3.500	Wartung: Software
				100	Wartung: Spielzeug-, Sport- und Turngeräte
				83.500	Mieten
				27.700	Betriebskosten
				800	Reinigungskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				0	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				900	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				200	Informations- und Anschaffungsmaterial
				8.400	Öffentlichkeitsarbeit
				600	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				1.100	Lehr- und Lernmittel
				2.600	Mitgliedsbeiträge
				1.700	Reisekosten
				400	Dienstjubiläen
				1.300	Geschäftsaufwendungen
				2.300	Büromaterial
				2.400	Fernmeldegebühren
				3.300	Porto
				1.500	GEZ, Gema

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				900	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				1.100	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten (für Zertifizierung)
				3.500	Nutzung von ADV-Diensten
				736.500	
			Zuschuss:	-449.100	
14.)	272.01	Fouqué-Bibliothek	Erträge:	9.900	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				800	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				600	Benutzungsentgelte (Fernleihe)
				200	Teilnehmerentgelte
				700	Ersatzleistungen
				700	Artothek
				27.400	Erträge aus allg. Annahmeanordnung
				2.300	Kopierentgelte aus allg. Annahmeanordnung
				3.200	Verzugszinsen
				19.000	Säumnisgebühren f. privatrechtliche Forderungen mit Mahngebühren
				900	Verkaufserträge
				65.700	
			Aufwendungen:	940.300	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				5.300	Reparatur: Maschinen und Geräte
				11.600	Wartung: Software
				87.900	Mieten
				85.100	Betriebskosten
				2.500	Aus- und Fortbildung
				200	Gästebewirtung
				0	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				4.200	Präsente
				700	Informations- und Anschauungsmaterial
				600	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				3.800	Unterhaltung Medien
				60.000	Erwerb von Medien
				400	Mitgliedsbeiträge
				300	Reisekosten
				300	Dienstjubiläen
				1.400	Büromaterial
				4.600	Fernmeldegebühren
				1.700	Porto
				400	GEZ, Gema
				900	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				600	Erstattungen an übrige Bereiche
				1.212.800	
			Zuschuss:	-1.147.100	
15.)	414.01	Familienhebammen	Zuschuss:	0	Einsparung von 2 x 0,5 VZE (Stellenwert E7) im Stellenplan 2012
16.)	366.01.00.00, 366.01.01.01 - 366.01.01.03	20% der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit	Erträge:	1.000	Benutzungsgebühren
			Aufwendungen:	356.400	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				500	Entsorgungskosten
				3.300	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				300	Büromaterial
				600	GEZ, GEMA
				4.200	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (< 150€ netto)
				500	Transport- und Frachtkosten
				365.800	
			Zuschuss:	-364.800	davon 20% = 72.960 €
17.)	331.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Erträge:	50.000	Zuweisungen vom Land für das Frauenhaus
				500	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				500	Rückzahlungen aus Vorjahren
				100	Verzugszinsen
				51.100	
			Aufwendungen:	277.500	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke (davon 103.000€ für das Frauenhaus, Behindertenbeirat 930€, Verbraucherzentrale 15.000€, Freiwilligenzentrum/Brandenburger Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe 43.500€, Treffpunkt Engagiertes Leben 37.600€, Haus der Begegnung 17.400€, Seniorenwoche 3.640€, Seniorenarbeit (Begegnungsstätten, Projekte, ehrenamtliche Dienste, beinhaltet auch Förderung Seniorenbeirat) 3.250€, Förderung gerontopsychiatrische Angebote 16.150€, Mehrgenerationenhaus 5.000€, ehrenamtliche Dienste u. Projekte 15.000€ sowie 17.000€ für weitere Begegnungsstätten), ausgenommen ist hier die Förderung der Schuldnerberatungsstellen i.H.v. 43.000€ (Ansatz 2013 gesamt: 320.500€)
				277.500	
			Zuschuss:	-226.400	
18.)	362.01, 363.01, 366.01.02.00 - 366.01.02.11	20% der Förderung von Trägern der Jugendarbeit - ohne Jugendberufsbildung	Erträge:	151.200	Zuweisungen vom Land (davon 5.200€ für Zuwendungen gem. Landesrichtlinie JA/JSA, 146.000€ für Personalkosten soz.-pädagogischer Fachkräfte)
				5.100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen (Spende vom Lions-Club zur Durchführung eines Mediationsprojekts für mobile Sozialarbeit)
				4.500	Rückzahlungen aus Vorjahren
				160.800	
			Aufwendungen:	562.100	Zuschüsse an übrige Bereiche (davon 507.100€ an die Freizeithäuser, 5.000€ für die Jugendarbeit, 50.000€ für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz)
				935.500	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten für soz.-pädagogische Fachkräfte
				95.400	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten (davon 59.500€ für Einrichtungen freier Träger, 6.100€ für die mobile Sozialarbeit, 13.600€ für die Jugendsozialarbeit an Schulen, 2.500€ für das Präventionsprojekt freier Träger im Rahmen der JSA, 13.700€ für Projekt- und Verbandsförderung gem. §§ 11, 12)

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				5.500	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten für die Kofinanzierung des Landes gem. Richtlinie JA/JSA
				1.598.500	
			Zuschuss:	-1.437.700	davon 20 % = 287.540 €
19.)	573.01 575.01	Förderung des Fremdenverkehrs (ohne Zuschuss Stadtmarketing u. Tourismus GmbH)	Erträge	2.000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				100.000	Mieten und Pachten
				9.200	Eintrittsgelder
				40.000	Zuweisung vom Land für die Projekte am Wiesenweg und am Packhof
				151.200	
			Aufwendungen:	165.000	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				64.400	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
				19.500	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				3.300	Mieten
				28.700	Betriebskosten
				102.300	Zuschüsse an übrige Bereiche und Sondervermögen für lfd. Zwecke
				600	Aus- und Fortbildung
				0	Seminarkosten
				9.000	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				15.000	Mitgliedsbeiträge
				700	Reisekosten
				0	Geschäftsaufwendungen
				800	Fernmeldegebühren
				200	Porto
				500	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				4.600	sonst. Aufwendungen
				4.500	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten
				419.100	
			Zuschuss:	-267.900	
20.)	523.01 523.01.03.00	Restaurierungen, Sach- u. Nebenkosten f. Ausgrabungen; Öffentlichkeitsarbeit, Denkmal- und Sanierungsbeirat, Gutachten für Denkmale	Aufwendungen:	8.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				2.500	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
				4.700	Gästebewirtung
				2.200	Öffentlichkeitsarbeit
				1.000	Geschäftsaufwendungen
				7.500	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten
			Zuschuss:	25.900	
21.)	511.05	Kommunaler Geodatenservice / Hausnummerierung	Erträge:	10.500	Verwaltungsgebühren
			Aufwendungen:	192.800	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				500	Reparatur: Maschinen und Geräte
				7.000	Mieten
				4.700	Betriebskosten
				1.400	Haltung von Fahrzeugen
				500	Aus- und Fortbildung inkl. Aller Kosten
				300	Dienst- u. Schutzbekleidung (Anschaffung)
				0	Leistungen durch Dritte
				600	Büromaterial
				200	Fernmeldegebühren
				400	Porto
				300	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				208.700	
			Zuschuss:	-198.200	
22.)	554.01	Umweltaufklärung / Krugpark	Erträge:	300	Erträge "Biber"-Fahrten (= Naturschutzboot; kostenpflichtige Infofahrten)
				0	Verkaufserträge
				14.000	Erträge Veranstaltungen
				10.000	Erstattung von verbundenen Unternehmen
				24.300	
			Aufwendungen:	251.800	Personal (inkl. Personalarückstellungen)
				18.600	Mieten
				17.900	Betriebskosten
				581.500	Unterhaltungskosten
				3.400	Wartung Reparatur
				2.500	Betrieb Kfz
				9.400	Personalebenkosten
				9.600	sonstige Geschäftsaufwendungen
				894.700	
			Zuschuss:	-870.400	
23.)	551.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	Aufwendungen:	186.600	Personalkosten (inkl. Personalarückstellungen)
				1.704.900	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
				32.500	sonstige ordentliche Aufwendungen
			Zuschuss:	-1.924.000	

Erläuterungen zu den Ansätzen der freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2012

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
1.)	111.11.01.02	Angelegenheiten Ehrenbürgerschaft, Sachausgaben für besondere Anlässe Büro OB, Partnerschaften	Aufwendungen:	9.900	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Gästebewirtung, Präsente, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Leistungen durch Dritte)
				500	Mieten für Fahrzeuge
				0	Reisekosten
				700	Geschäftsaufwendungen (Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten)
		Zuschuss:	-11.100		
2.)	111.27.01.02 111.27.01.03 111.27.01.04	Ausg. f. frauenrelevante Veranstaltungen, Ausg. u. Entgelte f. Veranstaltungen d. Beauftragten, Zuschuss an Behindertenbeirat	Erträge:	1.300	Zuweisungen vom Land für die Durchführung der Brandenburger Frauenwoche
			Aufwendungen:	300	Honorare
				1.100	Mieten für Grundstücke und Räume
				4.000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Gästebewirtung, Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen durch Dritte, Werbegeschenke)
				1.700	Zuschuss an Behindertenbeirat
				300	Geschäftsaufwendungen (Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten, Fachliteratur, GEZ/GEMA)
				7.400	
				Zuschuss:	-6.100
3.)	571.01	Wirtschaftsförderung (exklusive Zuschuss BAS u. TGZ)	Erträge:	150.000	Zuweisungen v. Land für das Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Brandenburg
				20.000	Zuweisungen von Gemeinden für das Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Brandenburg
				100	Erstattungen von privaten Unternehmen
				100	Verwaltungsgebühren
				200	Verkaufserträge
				170.400	
			Aufwendungen:	389.600	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				3.100	Reparatur und Wartung von Hard- und Software
				16.400	Mieten
				8.500	Betriebskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				69.700	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen (z.B. Gästebewirtung, Standortwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Aufwendungen für die EXPO-Real)
				500	Mitgliedsbeiträge (Creditreform)
				2.300	Reisekosten
				1.600	Büromaterial
				1.500	Fernmeldegebühren
	1.000	Porto			
	600	Literatur			
	192.000	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten (187.000€ für Umsetzung Wirtschaftsentwicklungskonzept, 10.000€ für Kurzgutachten Einzelhandel und IMAG)			
	688.300				
	Zuschuss:	-517.900			
4.)	342.01	Arbeitsmarktpolitik	Erträge:	443.900	Zuweisungen vom Land (davon 117.000€ für Regionalbudget IV; 22.400€ für Kommunal-Kombi II; 192.000€ für Arbeit für Brandenburg; 112.500€ für Regionalbudget V)
				443.900	
			Aufwendungen:	80.600	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				4.200	Mieten
				2.400	Betriebskosten
				400	Aus- und Fortbildung
				800	Informationsmaterialien
				536.600	Zuschüsse an verbundene Unternehmen - hier: BAS (davon 95.700€ für Regionalbudget IV; 112.500€ für Regionalbudget V; 53.400€ für Kommunal-Kombi II; 171.000€ für Arbeit für Brandenburg; 104.000€ für Bürgerarbeit)
				183.100	Zuschüsse an private Unternehmen (davon 13.400€ für Regionalbudget IV; 17.000€ für Kommunal-Kombi; 62.700€ für Bürgerarbeit; 90.000€ Arbeit für Brandenburg)
				7.900	Zuschüsse an übrige Bereiche (7.900€ Regionalbudget IV)
	200	Reisekosten			
	700	Fernmeldegebühren			
	816.900				
	Zuschuss:	-373.000			
5.)	252.02, 281.01, 284.01, 573.03	Kulturelle Angelegenheiten	Erträge:	35.500	Mieten und Pachten
				35.500	
			Aufwendungen:	165.500	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				100	Reparatur: Maschinen und Geräte
				300	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen
				9.900	Mieten
				29.000	Betriebskosten
				200	Gästebewirtung
				2.900	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				4.900	Öffentlichkeitsarbeit
				400	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				2.400	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen
				78.300	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				127.700	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten
	222.100	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten			
	500	Aus- und Fortbildung inkl. aller Kosten			

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				300	Reisekosten
				400	Dienstjubiläen
				400	Büromaterial
				600	Fernmeldegebühren
				600	Porto
				8.900	GEZ, Gema
				200	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				655.600	
			Zuschuss:	-620.100	
6.)	261.01	Theater	Erträge:	1.730.000	Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land
			Aufwendungen:	18.500	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				289.700	Mieten
				900	Betriebskosten
				4.929.000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen für lfd. Zwecke
				200	Reisekosten
				100	Büromaterial
				100	Fernmeldegebühren
				100	Porto
				5.238.600	
			Zuschuss:	-3.508.600	
7.)	573.02	Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen (Rolandsaal und Paulikloster)	Erträge:	38.000	Mieten und Pachten
				3.500	Erstattung von übr. Bereichen priv.-rechtl.
				41.500	
			Aufwendungen:	2.800	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				90.000	Mieten
				100.900	Betriebskosten
				36.000	Leistungen durch Dritte
				200	Büromaterial
				200	Fernmeldegebühren
				300	Porto
				600	Werbeschenke / Werbematerial
				231.000	
			Zuschuss:	-189.500	
8.)	424.02	Marienbad	Aufwendungen:	19.600	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				2.900	Mieten
				1.700	Betriebskosten
				853.100	Zuschüsse an Sondervermögen für lfd. Zwecke (Betriebskostenzuschuss)
			Zuschuss:	-877.300	
9.)	421.01	Förderung des Sports	Erträge:	1.400	Zuweisung für investive Zwecke vom Land
				100	Rückzahlungen aus Vorjahren
				1.500	
			Aufwendungen:	99.400	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				3.700	Mieten
				2.100	Betriebskosten
				400	Aus- und Fortbildung
				2.800	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				1.800	Gästebewirtung
				1.500	Präsente
				100	Öffentlichkeitsarbeit
				100	Arbeitsgemeinschaften, Fahrten, Projekte
				100	Mitgliedsbeiträge
				452.000	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				44.000	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten
				80.000	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten
				100	Geschäftsaufwendungen
				400	Büromaterial
				300	Fernmeldegebühren
				100	Porto
				200	GEZ, Gema
				689.100	
			Zuschuss:	-687.600	
10.)	424.01.03.00 - 424.01.03.06	Regattastrecke	Erträge:	10.000	Benutzungsentgelte
				100	Ersatzleistungen
				20.000	Erstattungen von übrigen Bereichen (privatrechtlich)
				30.100	
			Aufwendungen:	267.400	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				1.300	Personalnebenaufwendungen
				4.500	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
				6.500	Reparatur: Maschinen und Geräte
				3.000	Wartung: Maschinen und Geräte
				0	Wartung: technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen
				45.300	Mieten
				115.300	Betriebskosten
				18.300	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				3.900	Aufwendungen für Unterhalt Fahrzeuge
				200	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				1.000	Öffentlichkeitsarbeit
				2.000	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				100	GEZ, Gema
				200	Entsorgungskosten (Sperrmüll, E-Müll)
				5.000	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				474.000	
			Zuschuss:	-443.900	

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
11.)	252.01	Museum	Erträge:	100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				300	Kopiergebühren
				7.500	Eintrittsgelder
				100	Ersatzleistungen
				1.300	Kostenbeteiligungen
				2.700	Verkaufserträge
				12.100	
			Aufwendungen:	435.700	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				500	Reparatur: Mobiliar
				500	Wartung: Software
				139.200	Mieten
				62.700	Betriebskosten
				200	Reinigungskosten
				200	Aus- und Fortbildung
				100	Dienst- und Schutzkleidung
				1.800	Besondere Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen
				200	Gästebewirtung
				17.000	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				3.500	Öffentlichkeitsarbeit
				200	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				500	Erwerb Kunst- und Sammlungsgegenstände
				600	Unterhaltung Kunst- und Sammlungsgegenstände
				100	Mitgliedsbeiträge
				200	Reisekosten
				800	Büromaterial
				2.000	Fernmeldegebühren
				1.400	Porto
				500	GEZ, Gema
				300	Aufwendungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter
				700	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften
				1.100	Transport- und Frachtkosten
				670.000	
			Zuschuss:	-657.900	
12.)	263.01	Musikschule	Erträge:	80.800	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				227.800	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
				308.600	
			Aufwendungen:	751.300	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				4.200	Reparatur: Instrumente
				1.000	Wartung: Software
				41.200	Mieten
				40.900	Betriebskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				2.200	Öffentlichkeitsarbeit
				1.000	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				900	Lehr- und Lernmittel
				1.000	Anschaffung Musikinstrumente
				800	Mitgliedsbeiträge
				200	Reisekosten
				700	Büromaterial
				2.500	Fernmeldegebühren
				900	Porto
				400	GEZ, Gema
				850.700	
			Zuschuss:	-542.100	
13.)	271.01	Volkshochschule	Erträge:	2.000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				49.900	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden/GV
				100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				400	Verwaltungsgebühren Teilnehmerscheinungen
				100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
				2.000	Benutzungsentgelte
				201.500	Teilnehmerentgelte
				100	Ersatzleistungen
				18.000	Veranstaltungen
				100	Verzugszinsen
				274.300	
			Aufwendungen:	576.900	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				1.600	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
				200	Reparatur: Instrumente
				300	Reparatur: Spielzeug-, Sport- und Turngeräte
				300	Reparatur: Kleingeräte
				600	Wartung: Maschinen und Geräte
				3.000	Wartung: Software
				100	Wartung: Spielzeug-, Sport- und Turngeräte
				87.500	Mieten
				22.200	Betriebskosten
				800	Reinigungskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				4.400	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				1.000	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				200	Informations- und Anschauungsmaterial
				8.800	Öffentlichkeitsarbeit
				500	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				600	Lehr- und Lernmittel
				2.600	Mitgliedsbeiträge
				1.700	Reisekosten
				400	Dienstjubiläen

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				1.900	Geschäftsaufwendungen
				2.200	Büromaterial
				2.600	Fernmeldegebühren
				500	Porto
				1.800	GEZ, Gema
				1.000	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				1.800	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten (für Zertifizierung)
				3.300	Nutzung von ADV-Diensten
				730.300	
			Zuschuss:	-456.000	
14.)	272.01	Fouqué-Bibliothek	Erträge:	10.600	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				600	Benutzungsentgelte (Fernleihe)
				200	Teilnehmerentgelte
				500	Ersatzleistungen
				900	Artothek
				20.500	Erträge aus allg. Annahmeanordnung
				2.300	Kopierentgelte aus allg. Annahmeanordnung
				3.200	Verzugszinsen
				10.000	Säumnisgebühren f. privatrechtliche Forderungen mit Mahngebühren
				900	Verkaufserträge
				49.800	
			Aufwendungen:	906.000	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				13.100	Wartung: Software
				91.800	Mieten
				90.200	Betriebskosten
				2.600	Aus- und Fortbildung
				200	Gästebewirtung
				5.300	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				4.500	Präsente
				700	Informations- und Anschauungsmaterial
				600	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				4.000	Unterhaltung Medien
				60.000	Erwerb von Medien
				400	Mitgliedsbeiträge
				300	Reisekosten
				1.200	Dienstjubiläen
				2.500	Büromaterial
				5.400	Fernmeldegebühren
				2.000	Porto
				800	GEZ, Gema
				1.100	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				100	Erstattungen an übrige Bereiche
				1.192.800	
			Zuschuss:	-1.143.000	
15.)	414.01	Familienhebammen	Zuschuss:	0	Einsparung von 2 x 0,5 VZE (Stellenwert E7) im Stellenplan 2012
16.)	366.01.00.00, 366.01.01.01 - 366.01.01.03	20% der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit	Erträge:	2.200	Benutzungsgebühren
			Aufwendungen:	393.900	Personal (inkl. Personalarückstellungen)
				200	Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
				600	Entsorgungskosten
				5.500	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				500	Büromaterial
				1.000	GEZ, GEMA
				6.000	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter (< 150€ netto)
				1.000	Transport- und Frachtkosten
				408.700	
			Zuschuss:	-406.500	davon 20% = 81.300 €
17.)	331.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Erträge:	50.000	Zuweisungen vom Land für das Frauenhaus
				500	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				500	Rückzahlungen aus Vorjahren
				100	Verzugszinsen
				51.100	
			Aufwendungen:	287.100	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke (davon 103.200€ für das Frauenhaus, Behindertenbeirat 930€, Verbraucherzentrale 15.000 €, Freiwilligenzentrum/Brandenburger Informations- und Kontaktstelle für Selbsthilfe 42.600 €, Treffpunkt Engagiertes Leben 37.350 €, Seniorenwoche 3.640 €, Seniorenarbeit (Begegnungsstätten, Projekte, ehrenamtliche Dienste, beinhaltet auch Förderung Seniorenbeirat) 3.250€, Förderung gerontopsychiatrische Angebote 16.150 € sowie 65.000 € für stadtteilbezogene Seniorenarbeit), ausgenommen ist hier die Förderung der Schuldnerberatungsstellen (Ansatz 2012 gesamt: 341.200 €)
				287.100	
			Zuschuss:	-236.000	
18.)	362.01, 363.01, 366.01.02.00 - 366.01.02.10	20% der Förderung von Trägern der Jugendarbeit - ohne Jugendberufsbildung	Erträge:	151.300	Zuweisungen vom Land (davon 5.200 € für Zuwendungen gem. Landesrichtlinie JA/JSA, 146.000 € für Personalkosten soz.-pädagogischer Fachkräfte) sowie 100 € Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				4.600	Rückzahlungen aus Vorjahren
				100	Verzugszinsen
				156.000	
			Aufwendungen:	533.400	Zuschüsse an übrige Bereiche (davon 482.200 € an die Freizeithäuser, 51.200 € für Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz)

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				896.200	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten für soz.-pädagogische Fachkräfte
				104.000	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten (davon 67.100€ für Einrichtungen freier Träger, 6.100€ für die mobile Sozialarbeit, 13.100€ für die Jugendsozialarbeit an Schulen, 4.000€ für das Präventionsprojekt freier Träger im Rahmen der JSA, 13.700€ für Projekt- und Verbandsförderung gem. §§ 11, 12 SGB VIII)
				5.800	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten für die Kofinanzierung des Landes gem. Richtlinie JA/JSA
				1.539.400	
			Zuschuss:	-1.383.400	davon 20 % = 276.680 €
19.)	573.01 575.01	Förderung des Fremdenverkehrs (ohne Zuschuss Stadtmarketing u. Tourismus GmbH)	Erträge	2.000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				85.000	Mieten und Pachten
				100	Rückzahlung aus Vorjahren
				8.200	Eintrittsgelder
				27.200	Zuweisung vom Land für die Projekte am Wiesenweg und am Packhof
				122.500	
			Aufwendungen:	82.500	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				46.900	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
				20.000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				13.500	Mieten
				7.400	Betriebskosten
				96.000	periodenfremde Aufwendungen für Betriebskosten
				12.000	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				600	Aus- und Fortbildung
				14.800	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				15.000	Mitgliedsbeiträge
				700	Reisekosten
				100	Geschäftsaufwendungen
				800	Fernmeldegebühren
				200	Porto
				500	geringstwertige Wirtschaftsgüter
				4.000	sonstige Aufwendungen
				63.300	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten
				378.300	
			Zuschuss:	-255.800	
20.)	523.01 523.01.03.00	Restaurierungen, Sach- u. Nebenkosten f. Ausgrabungen; Öffentlichkeitsarbeit, Denkmal- und Sanierungsbeirat, Gutachten für Denkmale	Aufwendungen:	14.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				3.000	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
				7.000	Gästebewirtung
				2.900	Öffentlichkeitsarbeit
				2.200	Geschäftsaufwendungen
				17.400	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten
			Zuschuss:	46.500	
21.)	511.05	Kommunaler Geodatenservice / Hausnummerierung	Erträge:	10.500	Verwaltungsgebühren
			Aufwendungen:	216.500	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				600	Reparatur: Maschinen und Geräte
				8.500	Mieten
				5.900	Betriebskosten
				900	Haltung von Fahrzeugen
				500	Aus- und Fortbildung inkl. Aller Kosten
				500	Dienst- u. Schutzbekleidung (Anschaffung)
				17.100	Leistungen durch Dritte
				800	Büromaterial
				300	Fernmeldegebühren
				500	Porto
				400	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				252.500	
			Zuschuss:	-242.000	
22.)	554.01	Umweltaufklärung / Krugpark	Erträge:	300	Erträge "Biber"-Fahrten (= Naturschutzboot; kostenpflichtige Infofahrten)
				0	Verkaufserträge
				14.000	Erträge Veranstaltungen
				10.000	Erstattung von verbundenen Unternehmen
			Aufwendungen:	24.300	
				280.700	Personal (inkl. Personalarückstellungen)
				18.100	Mieten
				15.900	Betriebskosten
				601.500	Unterhaltungskosten
				3.400	Wartung Reparatur
				2.500	Betrieb Kfz
				8.900	Personalnebenkosten
				9.600	sonstige Geschäftsaufwendungen
				940.600	
			Zuschuss:	916.300	
23.)	551.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	Aufwendungen:	172.200	Personalkosten (inkl. Personalarückstellungen)
				1.359.400	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
				34.400	sonstige ordentliche Aufwendungen
			Zuschuss:	-1.566.000	

Erläuterungen zu den Ansätzen der freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2011

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
1.)	111.11.01.02	Angelegenheiten Ehrenbürgerschaft, Sachausgaben für besondere Anlässe Büro OB, Partnerschaften	Aufwendungen:	10.800	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Gästebewirtung, Präsente, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Leistungen durch Dritte)
				0	Mieten für Fahrzeuge
				0	Reisekosten
				1.400	Geschäftsaufwendungen (Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten, GEZ/GEMA)
			Zuschuss:	-12.200	
2.)	111.27.01.02 111.27.01.03 111.27.01.04	Ausg. f. frauenrelevante Veranstaltungen, Ausg. u. Entgelte f. Veranstaltungen d. Beauftragten, Zuschuss an Behindertenbeirat	Erträge:	1.300	Zuweisungen vom Land für die Durchführung der Brandenburger Frauenwoche
			Aufwendungen:	300	Honorare
				1.100	Mieten für Grundstücke und Räume
				2.700	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Gästebewirtung, Öffentlichkeitsarbeit, Leistungen durch Dritte, Werbegeschenke)
				1.800	Zuschuss an Behindertenbeirat
				200	Geschäftsaufwendungen (Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten, Fachliteratur)
				6.100	
			Zuschuss:	-4.800	
3.)	571.01	Wirtschaftsförderung (exklusive Zuschuss BAS u. TGZ)	Erträge:	50.000	Zuweisungen vom Land für das Entwicklungskonzept Wirtschaftsregion Brandenburg
				100	Verwaltungsgebühren
				100	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
				700	Erstattungen von privaten Unternehmen
				200	Verkaufserträge
				51.100	
			Aufwendungen:	401.400	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				6.800	Reparatur und Wartung von Hard- und Software
				17.900	Mieten
				9.800	Betriebskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				55.100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für wirtschaftsfördernde Maßnahmen (z.B. Gästebewirtung, Standortwerbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmaterialien, Aufwendungen für die EXPO-Real)
				500	Mitgliedsbeiträge (Creditreform)
				3.000	Reisekosten
				1.600	Büromaterial
				1.500	Fernmeldegebühren
				1.000	Porto
				600	Literatur
				95.600	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten (davon 30.000€ für Überarbeitung Einzelhandelskonzept, 56.200€ für Entwicklungskonzept Regionaler Wachstumskern, 9.400 € für Kurzgutachten Einzelhandel)
				596.300	
			Zuschuss:	-545.200	
4.)	342.01	Arbeitsmarktpolitik	Erträge:	930.300	Zuweisungen vom Land (davon 702.000 € für Regionalbudget IV, 62.900 € für Kommunal-Kombi I, 50.400 € für Kommunal-Kombi II, 115.000 € für Arbeit für Brandenburg)
				2.700	Erstattungen von verbundenen Unternehmen
				933.000	
			Aufwendungen:	99.500	Personal (inkl. Personalrückstellungen)
				4.200	Mieten
				2.500	Betriebskosten
				400	Aus- und Fortbildung
				600	Informationsmaterialien
				933.300	Zuschüsse an verbundene Unternehmen - hier: BAS (davon 463.200€ für Regionalbudget IV; 276.600€ für Kommunal-Kombi I und II; 97.500 € für Arbeit für Brandenburg; 51.600 € für Bürgerarbeit; 44.400 € für Wegbegleiter)
				271.300	Zuschüsse an private Unternehmen (davon 241.300 € für Regionalbudget IV, 29.800 € für Bürgerarbeit)
				119.800	Zuschüsse an übrige Bereiche (davon 44.800 € für Kommunal-Kombi I und II, 75.000 € für Arbeit für Brandenburg)
				200	Reisekosten
				700	Fernmeldegebühren
				1.432.500	
			Zuschuss:	-499.500	
5.)	252.02, 281.01, 284.01, 573.03	Kulturelle Angelegenheiten	Zuschuss:	-597.600	Summe der Zuschussbedarfe der Teilhaushalte 252.02, 281.01, 284.01, 573.03
6.)	261.01	Theater	Erträge:	1.400.000	Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land
			Aufwendungen:	18.800	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				289.700	Mieten
				900	Betriebskosten
				4.995.400	Zuschüsse an verbundene Unternehmen für lfd. Zwecke
				2.900	Zuschüsse an verbundene Unternehmen für Investitionen (Auflösung über die Jahre 2011 - 2016, insgesamt: 86.000 EUR)
				200	Reisekosten
				100	Büromaterial
				100	Fernmeldegebühren

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				100	Porto, Botendienste
				600	Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen
				5.308.800	
			Zuschuss:	-3.908.800	
7.)	573.02	Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen (Rolandsaal und Paulikloster)	Erträge:	32.400	Mieten und Pachten
			Aufwendungen:	1.300	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				89.800	Mieten
				101.200	Betriebskosten
				7.800	Leistungen durch Dritte
				200	Büromaterial
				200	Fernmeldegebühren
				300	Porto, Botendienste
				2.500	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
				203.300	
			Zuschuss:	-170.900	
8.)	424.02	Marienbad	Aufwendungen:	18.400	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				2.400	Mieten
				1.300	Betriebskosten
				850.000	Zuschüsse an verbundene Unternehmen für lfd. Zwecke (Betriebskostenzuschuss)
				300	Zuschüsse an verbundene Unternehmen für Investitionen (Auflösung über die Jahre 2011 - 2021, insgesamt: 25.000 EUR)
				100	Reisekosten
			Zuschuss:	-872.500	
9.)	421.01	Förderung des Sports	Erträge:	3.400	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				700	Zuweisungen für investive Zwecke vom Land
				4.200	
			Aufwendungen:	67.700	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				3.100	Mieten
				1.800	Betriebskosten
				100	Aus- und Fortbildung
				100	Seminarkosten
				5.000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				1.000	Präsente
				100	Öffentlichkeitsarbeit
				100	Arbeitsgemeinschaften, Fahrten, Projekte
				100	Mitgliedsbeiträge
				357.500	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				35.000	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten
				4.300	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten
				1.100	Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionen
				100	Reisekosten
				100	Geschäftsaufwendungen
				400	Büromaterial
				300	Fernmeldegebühren
				300	Porto, Botendienste
				478.200	
			Zuschuss:	-474.000	
10.)	424.01.03.00 - 424.01.03.06	Regattastrecke	Erträge:	10.100	privatrechtliche Leistungsentgelte
				10.200	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
				20.000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
				40.300	
			Aufwendungen:	271.000	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				202.300	Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen
				9.600	Transferaufwendungen
				8.500	sonstige ordentliche Aufwendungen
				491.400	
			Zuschuss:	-451.100	
11.)	252.01	Museum	Erträge:	100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				2.000	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				600	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				100	Kopiergebühren
				11.600	Eintrittsgelder
				100	Ersatzleistungen
				300	Kostenbeteiligungen
				4.800	Verkaufserträge
				19.600	
			Aufwendungen:	433.700	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				500	Reparatur: Mobiliar
				134.700	Mieten
				63.400	Betriebskosten
				200	Reinigungskosten
				100	Aus- und Fortbildung
				100	Seminarkosten
				100	Dienst- und Schutzkleidung
				1.800	Besondere Verwaltungs- und Geschäftsaufwendungen
				600	Gästebewirtung
				2.600	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				1.000	Werbegeschenke und Werbematerial
				2.100	Öffentlichkeitsarbeit
				200	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				100	Mitgliedsbeiträge
				200	Reisekosten

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				800	Büromaterial
				2.400	Fernmeldegebühren
				1.400	Porto, Botendienste
				300	GEZ, Gema
				300	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				1.100	Fachliteratur, Bücher, Zeitschriften
				900	Transport- und Frachtkosten
				33.400	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
				682.000	
			Zuschuss:	-662.400	
12.)	263.01	Musikschule	Erträge:	80.100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				215.000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte
				100	Teilnehmerentgelte
				295.400	
			Aufwendungen:	695.000	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				100	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
				3.200	Reparatur: Instrumente
				1.500	Wartung: Software
				42.600	Mieten
				40.900	Betriebskosten
				600	Aus- und Fortbildung
				900	Seminarkosten
				100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben
				3.200	Öffentlichkeitsarbeit
				4.500	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				1.900	Lehr- und Lernmittel
				1.000	Anschaffung Musikinstrumente
				700	Mitgliedsbeiträge
				200	Reisekosten
				400	Dienstjubiläen
				800	Büromaterial
				2.500	Fernmeldegebühren
				900	Porto, Botendienste
				400	GEZ, Gema
				700	Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen
				26.300	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
				828.400	
			Zuschuss:	-533.000	
13.)	271.01	Volkshochschule	Erträge:	45.000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich
				100	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				400	Genehmigungen
				100	sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
				245.800	Teilnehmerentgelte
				100	Ersatzleistungen
				100	Verzugszinsen
				291.700	
			Aufwendungen:	554.100	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				2.600	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
				300	Wartung: Spielzeug-, Sport- und Turmgeräte
				100	Wartung: Maschinen und Geräte
				3.000	Wartung: Software
				87.400	Mieten
				22.200	Betriebskosten
				700	Reinigungskosten
				1.500	Aus- und Fortbildung
				14.000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
				500	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				600	Lehr- und Lernmittel
				2.200	Mitgliedsbeiträge
				1.700	Reisekosten
				500	Dienstjubiläen
				2.500	Geschäftsaufwendungen
				2.200	Büromaterial
				2.600	Fernmeldegebühren
				3.500	Porto, Botendienste
				1.700	GEZ, Gema
				3.400	Nutzung von ADV-Diensten
				300	Sonstige periodenfremde Aufwendungen
				600	Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen
				23.000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
				731.200	
			Zuschuss:	-439.500	
14.)	272.01	Fouqué-Bibliothek	Erträge:	10.600	Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				1.800	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
				200	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				500	Benutzungsentgelte
				300	Teilnehmerentgelte
				200	Ersatzleistungen
				900	Artothek
				20.600	Erträge aus allg. Annahmeanordnung
				2.500	Kopierentgelte aus allg. Annahmeanordnung
				3.100	Verzugszinsen

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
				10.000	Säumnisgebühren f. privatrechtliche Forderungen mit Mahngebühren
				900	Verkaufserträge
				51.600	
			Aufwendungen:	868.400	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				1.500	Reparatur Mobiliar
				15.800	Wartung: Software
				94.500	Mieten
				92.200	Betriebskosten
				400	Aus- und Fortbildung
				2.600	Seminarkosten
				100	Gästebewirtung
				5.500	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				4.300	Präsente
				700	Informations- und Anschauungsmaterial
				1.100	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				4.000	Unterhaltung Medien
				34.500	Erwerb Medien Bücher
				6.400	Erwerb Medien Zeitschriften
				2.600	Erwerb Medien Gesetzestexte
				16.500	Erwerb AV-Medien
				400	Mitgliedsbeiträge
				300	Reisekosten
				700	Dienstjubiläen
				2.500	Büromaterial
				5.800	Fernmeldegebühren
				1.600	Porto, Botendienste
				800	GEZ, Gema
				1.300	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
				100	Erstattungen an übrige Bereiche
				1.200	Forderungsverluste und Einzelwertberichtigungen
				76.500	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
				1.242.300	
			Zuschuss:	-1.190.700	
15.)	414.01	Familienhebammen	Zuschuss:	-40.000	zwei halbe Stellen E7 im Stellenplan 2011 ausgewiesen
16.)	366.01.00.00, 366.01.01.01 - 366.01.01.03	20% der kommunalen Einrichtungen der Jugendarbeit	Erträge:	4.000	Benutzungsgebühren
			Aufwendungen:	456.900	Personal (inkl. Personalarückstellungen)
				200	Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
				600	Entsorgungskosten
				5.800	Gebrauchs- und Verbrauchsmittel
				500	Büromaterial
				1.000	GEZ, GEMA
				4.500	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter (< 150€ netto), inkl. 3.000 € aus dem ehemaligen Vermögenshaushalt (UA 4600)
				400	Literatur
				1.000	Transport- und Frachtkosten
				470.900	
			Zuschuss:	-466.900	davon 20% = 93.380 €
17.)	331.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Erträge:	50.000	Zuweisungen vom Land für das Frauenhaus
				500	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				500	Rückzahlungen aus Vorjahren
				100	Verzugszinsen
				51.100	
			Aufwendungen:	235.100	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke (davon 100.800€ für das Frauenhaus, 15.000 € für gerontopsych. Angebote, 18.110 € für das Frauen- und Familienzentrum, 41.750 € für das Freiwilligenzentrum/BIKS, 37.508 € für Engagiertes Leben vom ASB, 3.240 € für den Seniorenbeirat, 3.640 € für die Seniorenwoche, 15.000 € für die Verbraucherzentrale), ausgenommen ist hier die Förderung der Schuldnerberatungsstellen i.H.v. 83.000€ (Ansatz 2011: 318.100 €)
				235.100	
			Zuschuss:	-184.000	
18.)	362.01, 363.01, 366.01.02.00 - 366.01.02.10	20% der Förderung von Trägern der Jugendarbeit - ohne Jugendberufsbildung	Erträge:	151.300	Zuweisungen vom Land (davon 5.200 € für Zuwendungen gem. Landesrichtlinie JA/JSA, 146.000 € für Personalkosten soz.-pädagogischer Fachkräfte) sowie 100 € Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
				5.800	Rückzahlungen aus Vorjahren
				100	Verzugszinsen
				157.200	
			Aufwendungen:	517.500	Zuschüsse an übrige Bereiche (davon 513.000€ an die Freizeithäuser, 69.300 € für die Familienförderung, 4.500€ zur Beschaffung geringstwertiger Wirtschaftsgüter aus dem ehemaligen Vermögenshaushalt - UA 4701)
				856.400	Zuschüsse an übrige Bereiche - Personalkosten für soz.-pädagogische Fachkräfte
				91.600	Zuschüsse an übrige Bereiche - Sachkosten (davon 63.500€ für Einrichtungen freier Träger, 6.100 € für die mobile Sozialarbeit, 11.000 € für die Jugendsozial- arbeit an Schulen, 4.000 € für das Präventionsprojekt freier Träger im Rahmen der JSA, 7.000 € für Projekt- und Verbandsförderung gem. §§ 11, 12 SGB VIII)
				6.800	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten für die Kofinanzierung des Landes gem. Richtlinie JA/JSA
				1.472.300	
			Zuschuss:	-1.315.100	davon 20 % = 263.020 €

Lfd. Nr.	Teil-HH / KTR	Bezeichnung		Betrag (in EUR)	Erläuterung
19.)	573.01, 575.01	Förderung des Fremdenverkehrs (ohne Zuschuss Stadtmarketing u. Tourismus GmbH)	Erträge:	2.000	Zuschüsse f. lfd. Zwecke von privaten Unternehmen
				85.000	Mieten und Pachten
				100	Erstattungen von privaten Unternehmen
				100	Rückzahlung aus Vorjahren
				7.000	Eintrittsgelder
				94.200	
			Aufwendungen:	77.600	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				1.400	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				14.100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
				100	Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen
				16.100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				3.300	Mieten
				7.000	Betriebskosten
				92.600	periodenfremde Aufwendungen für Betriebskosten
				24.000	Zuschüsse an übrige Bereiche für lfd. Zwecke
				200	Aus- und Fortbildung
				400	Seminarkosten
				18.800	Leistungen durch Dritte (keine Honorare)
				15.000	Mitgliedsbeiträge
				200	Reisekosten
	500	funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen			
	100	Geschäftsaufwendungen			
	600	Fernmeldegebühren			
	5.000	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten			
	277.000				
	Zuschuss:	-182.800			
20.)	523.01 523.01.03.00	Restaurierungen, Sach- u. Nebenkosten f. Ausgrabungen; Öffentlichkeitsarbeit, Denkmal- und Sanierungsbeirat, Gutachten für Denkmale	Aufwendungen:	150.000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
				2.900	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens
				1.000	Gästebewirtung
				4.700	Öffentlichkeitsarbeit
				5.400	Geschäftsaufwendungen
				3.000	Gutachter-, Berater- und Sachverständigenkosten
				Zuschuss:	167.000
21.)	511.05	Kommunaler Geodatservice / Hausnummerierung	Erträge:	10.500	Verwaltungsgebühren
				100	Schadensregulierung Versicherung
				10.600	
			Aufwendungen:	191.500	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				600	Reparatur: Maschinen und Geräte
				9.500	Mieten
				6.500	Betriebskosten
				1.400	Haltung von Fahrzeugen
				100	Aus- und Fortbildung
				500	Dienst- u. Schutzbekleidung (Anschaffung)
				400	Seminarkosten
				900	Büromaterial
				300	Fernmeldegebühren
				500	Porto, Botendienste
				400	Aufwendungen für den Erwerb geringstwertiger Wirtschaftsgüter
	212.600				
	Zuschuss:	-202.000			
22.)	554.01	Umweltaufklärung / Krugpark	Erträge:	200	Erträge "Biber"-Fahrten (= Naturschutzboot, kostenpflichtige Infofahrten)
				300	Verkaufserträge
				12.900	Erträge Veranstaltungen
				10.000	Erstattung von verbundenen Unternehmen
				23.400	
			Aufwendungen:	277.100	Personalaufwendungen einschl. Rückstellungen
				13.100	Mieten
				11.000	Betriebskosten
				640.500	Unterhaltungskosten
				3.600	Wartung Reparatur
				2.600	Betrieb Kfz
				15.600	Personalnebenkosten
	13.800	sonstige Geschäftsaufwendungen			
	977.300				
	Zuschuss:	-953.900			
23.)	551.01	Parkanlagen u. öffentl. Grünflächen	Erträge:	158.000	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom sonst. öffentl. Bereich
			Aufwendungen:	151.200	Personalkosten (inkl. Personalarückstellungen)
				1.183.700	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
				28.500	sonstige ordentliche Aufwendungen
	1.363.400				
	Zuschuss:	-1.205.400			